

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
 erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für
 Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf.
 Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf.
 (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
 beträgt für die 3 gespaltenen Zeitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf.
 Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
 Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-
 Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Wie der Blitz auf den Donner,

so muß die Strafe der Straftat auf dem Fuße folgen — so hat einst der verstorbene Abg. Lasler im Reichstage sich bei Verathung der Strafprozeßordnung ausgedrückt, d. h. zu einer Zeit, wo Herr Lasler noch den nationalen und liberalen Koller hatte. Später ist er bekanntlich vernünftiger geworden und hat das aufhebende Wort ausdrücklich bedauert.

Der obige Ausruf des rechtsgelehrten Abgeordneten hat jedenfalls dem „aus juristischen Kreisen“ stammenden Korrespondenten der „Nordd. Allg. Ztg.“ vorgeschwebt, als er sein Verdict gegen die streikenden Arbeiter schleuderte, welches wir unter „Lolales“ in Nr. 150 des „Berl. Volksblatt“ zum Abdruck gebracht haben.

Die Angelegenheit aber scheint uns von zu großer Wichtigkeit, als daß wir es damit sein Bewenden lassen könnten. Ganz richtig ist von uns schon beim Abdruck der Notiz betont worden, es unterliege wohl keinem Zweifel, daß man in den Kreisen der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Streikenden nicht mit allzufreundlichen Augen ansehe.

Wir wollen hier zunächst die Notiz nochmals zum Abdruck gelangen lassen:

„Wenn nach den Zeitungsberichten bei den sich täglich mehrenden Streiks die Behörden die nicht streikenden Arbeiter gegen den Terrorismus ihrer Kameraden durch polizeiliches und strafgerichtliches Einschreiten zu schützen suchen, so thun sie nur ihre Pflicht. Wer aus Rücksicht auf seine nothleidende Familie den Muth zum Fortarbeiten findet — und Muth gehört dazu —, der hat den berechtigtesten Anspruch auf den nachdrücklichsten behördlichen Schutz. Die bestehenden Strafvorschriften, die noch nicht durch eine gegen die Nichtbetheiligung am Streik gerichtete Strafbestimmung ersetzt worden sind, bieten dazu eine vollkommen ausreichende Handhabe. Daß die Bezeichnung des Fortarbeitens als Verrath an der gerechten Sache, und Beschlüsse, wonach die Fortarbeitenden aus den Reihen der Kameraden ausgestoßen werden u. s. w., unter die Strafvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung fallen, ist so selbstverständlich, daß es nicht erst noch des Hinweises auf die Rechtsprechung des früheren Obertribunals bedarf. Das Strafmaß des § 153 geht zwar nur bis zu drei Monaten, allein es greifen zugleich die Allgemeinen Strafvorschriften über Mißhandlung, Ehrverletzung und Bedrohung mit Strafen bis zu 2 und 3 Jahren Strafängnis Platz. Zu einer wirksamen Handhabung dieser Strafvorschriften genügt es aber nicht, die Exzedenten zu ermitteln, unter Anklage zu stellen und dann nach Monaten — vielleicht erst nach Be-

endigung des Streiks zur Bestrafung zu bringen, vielmehr bedarf es dazu vor Allem der Unschädlichmachung der Thäter, d. h. ihrer sofortigen Verhaftung und ihrer Aburtheilung in kürzester Frist. Wo nicht durch Fluchtverdacht, wird durch Kollisionsgefahr die Verhaftung gerechtfertigt sein, denn wer sich nicht scheut, auf die Willensbestimmung seiner Mitarbeiter durch Bedrohung u. einzuwirken, der ist auch der Einwirkung auf die Zeugen verdächtig. Daß die Behörden demgemäß verfahren werden, ist um so weniger zu bezweifeln, als sich dieses Verfahren bei früheren Streiks als ein durchaus praktisches bewährt hat.“

Also, „wie der Blitz auf den Donner“ — das sofortige polizeiliche Einschreiten und die sofortige Verhaftung, doch auch wohl durch die Polizei, soll erfolgen. Wir hätten dagegen eigentlich nicht viel einzuwenden, wenn die Polizei lediglich die Schuldigen verhaftete, doch giebt es gerade bei derartigen Delikten zahlreiche Beispiele, wo die Polizei meist in der Lage ist, nur blindlings zugreifen zu können. Galt da auch der „Jurist“ der „Nordd. Ztg.“ die sofortige Verhaftung dieser blindlings Ergreifenen für geboten und rechlich entschuldbar?

Bei seinem ausgesprochenen Hass gegen streikende Arbeiter wird der „Jurist“ der „Norddeutschen“ jedenfalls mit „Ja“ antworten.

Wir verneinen aber die Frage angesichts des anerkannten Rechtsgrundsatzes, lieber einen Schuldigen entweichen zu lassen, als einen Unschuldigen einzusperrern!

Und in solchen Fällen kann es sich leicht ereignen, daß ein Duzend Unschuldiger eingesperrt würde, um einen Schuldigen zu entdeden. Das kann wohl ein Polizeimann von seinem Standpunkte aus billigen, aber nimmermehr ein Jurist.

Ein Jurist aber würde sich auch gar nicht so ereifern in einer Sache, wo das Gesetz selbst die Behörden, die polizeilichen und richterlichen verpflichtet, einzuschreiten. Dieß man die Epistel des Herrn „Juristen“ genau durch, so geht aus derselben ein gewisses Mißtrauen hervor, daß die Behörden ihre Pflicht nicht vollständig in Bezug auf den § 153 der Gewerbeordnung und sonstigen Strafbestimmungen erfüllen oder erfüllen würden.

Doch wir reden immer von einem Juristen. Es geht eigentlich schon aus dem Vorstehenden hervor, daß der „aus juristischen Kreisen“ stammende Schreiber der „Nordd. Ztg.“ gar kein Jurist ist.

Jedoch kann man dies auch zur Evidenz geradezu beweisen. Der Herr hat nämlich gar keine Ahnung vom Strafgesetzbuche, welches im § 153 der Gewerbeordnung mit „Allgemeines Strafrecht“ titulirt wird.

diesen Buben betroffen, am Ende gar tief sinnig geworden wäre. Die jetzige Frage zeigte ihm aber deutlich genug, daß er nichts Derartiges zu fürchten brauche. Der alte Herr schwamm noch gesund und wohl in seinen Vorurtheilen herum, und so lange er das that, war weder sein Herz noch sein Geist zu tief von diesem Schlag erschüttert worden.

„Ja, Vater,“ sagte er deshalb erleichtert, „ein Straf ist er allerdings nicht, mit dem Titel hat er sich allein belehnt, aber ein Baron ist er doch, und wie mir scheint, ein Baron von Tröben, wenn mir die Familie auch nicht weiter bekannt ist.“

„Es ist schrecklich,“ sagte der alte Baron, „es ist wirklich schrecklich — seine armen Eltern, wenn sie das Unglück erfahren!“

„Aber, lieber Papa, glaubst Du nicht, daß es bürgerliche Eltern wenigstens eben so tief empfunden hätten?“

„Nein, mein Sohn,“ sagte der alte Kammerherr, indem er bedeutend mit dem Kopfe schüttelte. „Bürgerliche haben nur ihren eigenen Namen, ihr eigenes Selbst zu vertreten, in unseren Kreisen geht so etwas gleich bis auf den ersten Ahn zurück — und das ist entsetzlich!“

„Aber, Vater,“ sagte Hans leise, „möchten wir jetzt nicht nach Hause gehen, um Fränzchen wie die Mutter vorzubereiten, ehe uns vielleicht mühsige Jungen zuvorkommen und das nachher mit weniger Schonung thun?“

„Ja,“ sagte der Baron, „Du hast Recht, das ist nöthig; aber meine Nerven sind heute schon zu sehr angegriffen — geh Du lieber voraus und brich erst die Bahn. Und was ich Dich fragen wollte: haben Sie den Verbrecher noch erwischt?“

„Ja, Papa,“ sagte Hans; „er hat sich aber bei einem Sprünge aus dem Fenster arg verletzt und ist jetzt unter polizeilicher Aufsicht in das Spital geschafft worden.“

„Graf Rauten?“ rief der Baron erschreckt.

„Herr Kuno von Tröben,“ sagte Hans kalt.

„Und Herr von Schaller?“

„Ich weiß nicht, wo er hingelommen ist,“ lachte Hans; — „siehst Du, lieber Papa, das ist auch ein Baron!“

„Seine arme Familie!“ erwiderte der alte Herr, und

Im Strafgesetzbuch giebt es gar keinen Begriff der Ehrverletzung, der Mißhandlung und der Bedrohung. Der Begriff Ehrverletzung existierte im preussischen Strafgesetzbuch, doch auch dort nur in Bezug auf die Person des Königs u. c. Derselbe ist nicht in das deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen worden. Es giebt nur noch eine Beleidigung, die außer bei Majestätsbeleidigung, aber nur auf Antrag verfolgt wird! — Eine Mißhandlung ist gleichfalls kein juristischer Begriff. Strafbar ist eine Körperverletzung, welche aus Mißhandlungen u. s. w. hervorgeht. Leichte Körperverletzungen werden nur auf Antrag verfolgt. Bedrohungen schlichtweg kennen gleichfalls die „Allgemeinen Strafbestimmungen“ nicht, sondern nur „Bedrohungen mit strafbaren Handlungen“, die aber auch nur auf Antrag verfolgt werden.

Wegen dieser Antragsvergehen darf aber eine Verhaftung doch nicht eher erfolgen, Sie hochwohlweiser „Jurist“ der „Nordd. Allgem. Ztg.“, bis der Strafantrag gestellt ist und da werden sich die beleidigten, die im „Nummel“ leicht verletzt und die bedrohten Arbeiter wohl lange besinnen, ehe sie Strafanträge gegen ihre Kameraden stellen — bei ruhigen Blute thun sie dies sicherlich nicht trotz der Hegezeien der „Nordd. Allg. Ztg.“

Bleibt also lediglich der § 153 der Gewerbeordnung übrig, dessen Strafbestimmungen nur bis zu drei Monaten reichen. Nur drei Monate! Ein braver Mann, dieser „Jurist“! Arbeiter, die im Eifer für ihre gesetzlich gewährleisteten Interessen einen Fehltritt thun, werden nur mit drei Monaten bestraft!

Dann finden wir in dem § 153 der Gewerbeordnung die strafbaren Handlungen, die der „Jurist“ in's „allgemeine Strafgesetzbuch“ verlegt hat. Im § 153 heißt es: Wer durch Drohungen (also schlichtweg), durch Ehrverletzung u. s. w. Andere zu bestimmen sucht u. s. w.

„Das läßt tief blicken!“ Der Herr „Jurist“ lenkt gar nicht die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs, er hat sich selbstständig auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung einige neue Paragraphen gemacht.

Und ein solcher, „aus juristischen Kreisen“ stammender Mann will den Behörden Vorschriften machen und gute Rathschläge geben? Und die einflußreiche „Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt solch unjuristisches Zeug in ihre Spalten auf, blos um die Streikenden, wie der Berliner sagt, „jraulich“ zu machen, oder gar um die Polizeiorgane noch mehr aufzumuntern?!

Wahrscheinlich wird die „Nordd. Allg. Ztg.“ das gerade Gegentheil erzielen. Der Mann aber „aus juristischen Kreisen“ hat sich als ein Bauunternehmer oder als ein — Redakteur der „Nordd. Allg. Ztg.“ entpuppt.

Dans gab es selber einen Stich durch's Herz, als er an Kathinka dachte.

„Und das Fest heut Abend,“ fuhr der alte Herr fort — „die vielen geladenen Gäste . . .“

„Sie sind ja alle abbestellt.“

„Und das Gerede in der Stadt . . .“

„Wird sich weniger um uns als den Verbrecher drehen.“

„Und die Vorbereitungen, die in unserem Hause getroffen sind . . .“

„Wenn Du klug bist, Papa, so läßt Du auf Morgen die ganze Gesellschaft zur Feier der glücklichen Rettung Deiner Tochter ein. Dann verwenden wir einmal Alles, was Du dafür angeschafft — denn bis morgen hält es sich jedenfalls —, und Du machst dem Gerede in der Stadt auf einmal ein Ende, indem Du der ganzen Sache die Spitze abbrichst.“

„Du könntest Recht haben, mein Sohn,“ sagte Baron Solberg nach kurzem Nachdenken. „Sprich mit Deiner Mutter darüber, aber nicht gleich, wenn Du nach Hause kommst; Du mußt ihr erst ein wenig Zeit gönnen, sich zu sammeln und die Sache selber zu überlegen. Sie wird dann schon das Richtige treffen.“

Und nun, Vater,“ rief Hans, als Max gerade wieder in die Thür trat und sich dann schen in seine Ecke zurückzog, „ist es vor allen Dingen an uns, dem Herrn Notar hier recht aus vollem Herzen für die Hilfe zu danken, die er uns geleistet hat, denn ohne ihn hätte morgen jener Bube unser armes Fränzchen in die Welt hinausgeführt, und Schmach und Elend wäre dann über unser Haus gekommen.“

Häßer hatte indessen Karl Sandorf nach Hause geschickt, der absolut den Stod mitnehmen wollte, ihn aber dalassen mußte, und dann eine Weile an seinem Pult gestanden und sich innerlich darüber amüßte, welche Wendung der Schmerz des alten Herrn genommen. — Jetzt sagte er freundlich: „Mein lieber Herr von Solberg, ich habe eigentlich nicht mehr als meine Pflicht gethan, und zwar von verschiedenen Klienten dazu gedrängt.“

„Aber die Pflicht in einer wackern Weise,“ rief Hans, indem er auf ihn zusprang und ihn kräftig die Hand schüttelte, „und das ist immer dankenswerth! — Und auch hier Ihr

Feuilleton. Im Eckfenster.

Roman von Friedrich Gerstäder.
(Fortsetzung.)

Schaller hatte übrigens sehr glücklich den Moment benutzt, als Alles in die Küche sprang und sich natürlich nicht um ihn kümmerte. Mit ein paar langen Schritten war er an der Treppe und hinab, schloß, als die Polizeidiener gerade nach dem Hofe stürzten, die Hausthür auf und kreuzte über die Straße nach seinem eigenen Hause hinüber.

Als Hans das Zimmer wieder betrat und seinen Vater so still vor sich hinbrütend dastehen sah, eilte er erschreckt auf ihn zu. „Vater, lieber, bester Vater,“ rief er, seinen Arm um ihn schlagend, „gräme Dich doch nicht so sehr — wir haben ja unser Fränzchen noch, und das Unglück ist von ihr abgewandt!“

„Ja,“ sagte der alte Herr, „und Gott sei dafür recht aus vollem Herzen gedankt! Aber fürchte nicht, Hans, daß mich diese Szene zu tief erschüttert haben sollte. Erschüttert? Ja — das vielleicht, aber dem Bau ist damit kein Schaden geschehen, und wir können allen Menschen frei in's Auge sehen.“

„Das können wir, gewiß, Papa!“

„Aber sage mir doch Eins, mein Sohn,“ fragte der alte Mann und sah seinem Sohne dabei sorgenvoll und fast beängstigt in's Auge — „beantworte mir die Frage — aber wahr.“

„Gewiß, mein Vater — wahr und offen, wie Du mich stets gefunden.“

„Nun gut, dann sage mir: ist dieser Schurke — die deutsche Sprache hat eigentlich keinen Namen für einen derartigen Verbrecher und das ärgste Schimpfwort für ihn klingt wie eine gemeine Schmeichelei — ist dieser Rauten, oder wie er sonst heißt, wirklich von Abel?“

Ein frohes Lächeln flog über des jungen Mannes Züge, denn er hatte wirklich schon gefürchtet, daß sein Vater von dem Unglück, das sein Haus doch immer durch

Uns wundert nur, daß auch die „Vossische Zeitung“ und viele andere Blätter den haarsträubenden Unsinn der „Nordd. Allg. Ztg.“, ohne ein Wort dabei zu bemerken, abgedruckt haben.

Politische Uebersicht.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Juni beschloffen, die Petition einer Gemeinde, betreffend die Heranziehung des Reichs-Militärsiskus als Eigenthümer eines Exerzierplatzes zu den örtlichen Gemeindefiskalen, dem Reichsanzler zu überweisen. Die Frage, ob das Reich mit seinem Grundbesitz zur Gemeindesteuer herangezogen werden könne, bildet seit einer Reihe von Jahren den Gegenstand einer Kontroverse zwischen den Kommunen und der Reichsregierung beziehungsweise den betreffenden Bundesregierungen. Die Reichsregierung befreit bisher den Kommunen das Recht zur Besteuerung von Reichseigenthum, da die Immunität des Reiches von den außer der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten beruhenden Staats- und Gemeindesteuern aus der Natur des Reiches folge, dessen Rechtsverhältnisse in jeder, also auch in steuerlicher Beziehung, ausschließlich der Regelung durch seine eigene Gesetzgebung unterliegen. Die Reichsregierung hat aber die Nothwendigkeit anerkannt, daß ein zweifellos Rechtzustand geschaffen werde, indem sie den gesetzgebenden Faktoren im Jahre 1875 einen Gesetzentwurf wegen Befreiung des Reichsiskus von den staatlichen und kommunalen Steuern vorlegte. Wie groß der Nothstand vieler Gemeinden ist, welche nicht in der Lage sind, den Reichsiskus zur Kommunalsteuer heranzuziehen, erhellte zum Beispiel daraus, daß in der Ortschaft Gaarden bei Kiel, welche in Folge Errichtung der dortigen Werftanlagen in 15 Jahren von 400 auf 9000 Einwohner angewachsen ist, die Kommunalabgaben bis auf 700,000 M. gestiegen sind, und daß zur Deckung der ordnungsmäßigen Ausgaben von jährlich 136,000 Mark ein Zuschlag von 100 pCt. zur Klassen- und Einkommensteuer erhoben werden muß.

Der Justizauschuß des Bundesraths hat in seiner gestrigen Sitzung den ihm vorliegenden Antrag, betreffend die braunschweigische Angelegenheit, einstimmig angenommen. — Die Plenarsitzung des Bundesraths wird Freitag oder Sonnabend stattfinden.

Der Abschluß der Reichshauptkasse für das Etatsjahr 1884/85 ergibt einen Fehlbetrag von 5 700 000 M., statt, wie ursprünglich angenommen, von 14 1/2 Millionen. Das günstige Ergebnis ist hauptsächlich durch den Mehreinnahme der Rübensteuer erzielt.

Mehr Kleingeld. Der Staatssekretär des Reichspostamts hat durch Verfügung vom 28. Juni d. J. die Förderung des Umlaufs von Kleingeld angeordnet. Es wird den Verlehrsanstalten besonders zur Pflicht gemacht, dauernd dafür zu sorgen, daß in den Kassen jederzeit ausreichende Vorräthe an Scheidemünze zur Herauszahlung an das Publikum vorhanden sind. „Wenn seitens des Publikums zur Entrichtung von Geldfällen größere Geldsorten in Zahlung gegeben werden, sind solche bereitwillig anzunehmen und die überdiehenden Beträge, sofern ein anderes nicht ausdrücklich gewünscht wird, thunlichst in kleineren Geldsorten zurückzahlen.“

Der braunschweigische Landtag hat wieder einmal getagt und zwar unter Ausfluß der Preussischen. Es handelte sich um Stellungnahme zu dem Preussischen Antrag beim Bundesrath, den Herzog von Cumberland von der Thronfolge auszuschließen. Der Antrag wurde seiner Zeit vom Landtage der staatsrechtlichen Kommission überwiegen. Das Resultat war, daß der Landtag einstimmig den Antrag der staatsrechtlichen Kommission annahm, dahingehend, daß der braunschweigische Landtag sich mit dem preussischen Antrag an den Bundesrath vollständig einverstanden erklärte. — Der Staatsminister Graf Görz-Wirtemberg verlas den Schriftwechsel mit dem Herzog von Cambridge, welcher Ansprüche auf die Regenschaft, Vormundschaft und event. auf die Erbfolge erhebt. Dann wurde der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt.

Zu Betreff des valantens Statthalterpostens in Elsaß-Lothringen veröffentlicht die „Landeszeitung“ in Straßburg einen laienlichen Erlaß, welcher die interimistische Weiterführung der Geschäfte regelt. Derselbe lautet: „Auf Ihren Bericht vom 27. Juni dieses Jahres bestimme Ich hinsichtlich der Behandlung der Geschäfte, welche dem verstorbenen G.M. Freiherrn v. Mantuffel als Meinem Statthalter in Elsaß-Lothringen übertragen waren, bis zur Wiederbesetzung dieses Postens das Folgende: 1) In den durch Meine Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen vom 23. Juli 1879 bezeichneten Angelegenheiten ist, so wie eine landesherrliche Verordnung oder Verfügung notwendig ist, wird an Mich zu berichten und Meine Entschliebung einzuholen. 2) Das Gleiche hat zu geschehen bei Abordnung von Kommissarien in den Bundesrath auf Grund des § 7 des Gesetzes, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879. 3) In allen sonstigen Verhältnissen und Obliegenheiten wird der Statthalter durch den Staatssekretär, und im Falle der Verhinderung des

kleiner Herr Ruz hat sich brav benommen und uns viele Hilfe geleistet; ich weiß wirklich nicht, wie wir das Alles gut machen sollen!

Er reichte dabei dem kleinen Manne die Hand, und der alte Baron ging ebenfalls auf Paster zu.

„Herr Notar, wir sind Ihnen zu großem Danke verpflichtet, und vorläufig nehmen Sie nur dafür meinen Handschlag.“ Er sah sich dabei nach Hans um, der noch Ruz Hand in der seinen hielt. Er wußte allerdings von der ganzen Sache nichts, als was er hier gesehen; aber es mußte doch wohl nötig sein, wenn es sein Sohn that, und auch gegen Ruz streckte er deshalb die Hand aus, die dieser, mit einem Angßblick auf den Notar, nur schüchtern nahm, worauf er augenblicklich das Zimmer verließ.

„Und was wird jetzt mit Rauten?“ fragte Hans.

Der Notar zuckte mit den Achseln. „Wir müssen erst sehen, was es mit seiner Wunde für eine Bedeutung hat und was die Polizei unter seinem Gepäc findet. Jedenfalls sollen Sie über den Stand der Sache fortwährend genau unterrichtet bleiben.“

„Dann komm, Hans“, sagte der Baron, und des Sohnes Arm ergreifend, verließ er mit diesem das Haus.

Nachher.

Herr von Schaller glitt wie ein Pfeil über die Straße hinüber in seine Wohnung. Die Thür stand offen, da das Mädchen gerade Wasser holte, und der Baron wollte eben in sein eigenes Zimmer hineinfahren, als ihn seine Gattin bemerkte und ihm entgegenrief: „Denke Dir nur, Theodor, bei Solbergs ist heute abgefangen!“

„Werkwürdig“, sagte Schaller, indem er stehen blieb und seine Gattin ansah, „das ist rasch gegangen! Wir werden es aber mit unserm nächsten Feste ebeño machen, mein Herzblut, und jetzt sei so gut und ebeño, was Du mitzunehmen gedenkst, besonders das Silberzeug und Deinen Schmuck, so rasch als irgend möglich ein und schicke es als Depositum auf den Bahnhof.“

„Bist Du verrückt geworden?“ sagte seine zärtliche Gattin, indem sie aber doch einen scheuen Blick zu ihm

Staatssekretärs durch den zu dessen Vertretung berufenen Unterstaatssekretär, in den bisher für den Fall der Verhinderung des Statthalters gebräuchlichen Formen vertreten. Bad Oms, den 29. Juni 1885. gez. Wilhelm. In Vertretung des Statthalters: Der Staatssekretär. gez. v. Hofmann. An den Staatssekretär in Elsaß-Lothringen.

Die Repetirgewehrfrage ist nach den „Berl. Vol. Nachr.“ in letzter Zeit wieder mehrfach zum Gegenstande weit ausgedehnter Betrachtungen sowohl in ausländischen als namentlich auch in deutschen Blättern gemacht worden. Bei der Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte, von denen aus sich die Frage betrachten läßt, ist es erklärlich, wenn ein buntes Durcheinander von Wahren und Falschem, Richtigem und Unrichtigem, Sachlichkeit und Tendenzmacherei, zu Tage tritt. Dem Kern der Sache am nächsten dürfte man kommen, indem man daran festhält, daß technisch die Ueberlegenheit des Repetirgewehrs über den Einzelschader feststeht, daß der allgemeinen Einführung der neuen Waffe in die europäischen Heere einwilligen Bedenken finanzieller Natur entgegenstehen, die gewichtiger erscheinen, als das Maß der militärischen Ueberlegenheit, welche demjenigen Staate zu Theil werden würde, der in dieser Frage die Initiative ergreift. Auch liegt es auf der Hand, daß in solchem Falle alle anderen Mächte nachfolgen dürften, so daß, nach Darbringung der bedeutenden Geldopfer doch wieder ein annähernder Gleichgewichtszustand einträte, wie er auch jetzt schon herrscht. Daß etwa Deutschland auf diesem Wege vorangehen sollte, ist daher kaum anzunehmen. Das jetzt eben in der französischen Deputirtenkammer angenommene Armeebudget pro 1886 weist keine Summen für Umänderung der Bewaffnung auf; damit ist auch dort die Repetirgewehrfrage mindestens um ein volles Jahr vertagt. Die übrigen Militärmächte aber dürften noch weniger in der Lage sein, an die Einführung von Repetirgewehren aus eigener Initiative heranzutreten. — Das heißt also: Die Einführung des Repetirgewehrs ist einstweilen nur vertagt, weil bis jetzt kein anderer Staat den Anfang damit gemacht hat. Nachdem nun aber festgestellt ist, daß dieses Gewehr den vorhandenen weit „über“ ist, wird der Anfang gewiß nicht lange auf sich warten lassen.

In Sachen der Kollision des „Hohenstaufen“ mit der Korvette „Sophie“ verlaute jetzt, daß die Admiralität Ansprüche gegen den Norddeutschen Lloyd auf Schadenersatz erheben wird. Der Anspruch ist übrigens nicht so groß, als anfänglich angenommen wurde. Die ursprüngliche Schätzung ging auf 70 000 M., in Wirklichkeit beträgt der Schaden etwa 40 000 M. Bekanntlich sind die Urtheile des Seeamts und Oberseeamts für zivilrechtliche Entscheidungen der Frage, wer in solchen Fällen als der Schuldige den Schaden bezahlen muß, nicht maßgebend. Das Gericht, bei welchem die Klage anhängig gemacht werden würde, wird sich voraussichtlich auf die Entscheidung einer Sachverständigen-Kommission stützen.

Die Neu-Guinea-Gesellschaft hat mit dem Kontreadmiral A. D. Werner Verhandlungen wegen Uebernahme des Postens als Reichshauptmann des Kaiser-Wilhelm-Landes und des Bismarck-Archipels gepflogen. Dieselben sind nunmehr abgeschlossen, und wird Kontreadmiral Werner im Herbst diese Stellung anreten. Der Kontreadmiral „Zig.“ zufolge beabsichtigt Herr Werner, vorerst 2 Jahre auf Neu-Guinea zu bleiben und event. nach Ablauf dieser Zeit seine Familie nachzuholen. — In anderen überseeischen Ländern pflegt man mit der Einsetzung von Kommissaren zu warten, bis Kolonisten in entsprechender Anzahl vorhanden sind, die genannte Kompanie scheint indes umgekehrt der Ansicht zu sein, daß ein unbesiedeltes Land zunächst Behörden und dann Kolonisten haben muß.

Sehr interessante Streiflichter auf unsere wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wirft ein Passus in dem Jahresbericht der Offenbacher Handelskammer. Es heißt da in einem Einzelreferat über die Fabrikation von Luxuswagen u. u. A. wie folgt: „Was die Lohnverhältnisse betrifft, so hat sich im abgelaufenen Jahr in denselben nichts geändert. Da stets Arbeitskräfte vorhanden waren, konnte das Bedürfnis befriedigt werden, ohne daß eine Erhöhung der Löhne geboten erschien. Leider fehlte es nur allzu sehr an guten, wirklich tüchtigen Arbeitern und sind die Bemühungen der Fabrikanten, solche heranzubilden, durch die nothwendige Dienstpflicht sehr erschwert, indem die darauf verwendete Zeit einerseits bis zu dem Höhepunkte, wo sie ihrer Mühtätigkeit entgegen müssen, zum Theil nicht hinreicht, andererseits in vielen Fällen es dem Fabrikanten bedenklich erscheinen muß, Opfer zu bringen, für welche ihm kein äquivalenter Nutzen geboten wird, da die meisten Arbeiter nach absolvirter Dienstzeit nicht wiederkehren.“ — Man wird gut thun, das Urtheil über die militärische Dienstzeit im Gedächtniß zu behalten bis zu der Zeit, in welcher der Reichstag den Militäretat oder das Septennat zu beraten Gelegenheit haben wird.

München, 30. Juni. Die alljährlichen Resultate der Brandversicherungsanstalt sind eine Ermunterung für die Anhänger einer staatlich geleiteten Mobilien-Feuerversicherungsanstalt. Auch das Ergebnis im Versicherungsjahre

hinaufwärts, denn es lag etwas in dem hellgrauen Auge desselben, das ihr nicht gefiel.

„Nein, mein süßer Schatz, noch nicht,“ erwiderte dieser, „zeige jedoch Anlage dazu, denn — der Teufel ist zu bezahlen und kein Pech heiß!“

„Ist etwas vorgefallen?“ rief die gnädige Frau, die bilderreiche Sprache des Gatten dahin deutend.

„Ja, meine Holde,“ sagte Herr von Schaller, „Rauten heirathet Franziska nicht, die Polizei hat ihn, und Solberg behält sein Geld; genügt Dir das vielleicht als Neuigkeit?“

„Und habe ich Dir nicht immer gesagt, Vater, daß Rauten ein gefährlicher und böser Mensch sei?“ rief Kathinka, die in der Thür gestanden und die Worte gehört hatte; „aber Du wußtest es selber,“ setzte sie mit leiser, doch fast drohend klingender Stimme hinzu, „und Du wolltest nicht hören.“

„Wußte was?“ rief Schaller, sich rasch nach ihr umdrehend — „albernes Geschwätz! Raut ist jetzt Euren Plunder zusammen und macht, daß Ihr fertig werdet. Ich selber werde Euch auf der nächsten Station in Obshelm erwarten.“

„Aber das ist ja nicht möglich,“ rief Frau von Schaller erschreckt, „wir Frauen können das nicht allein besorgen!“

„Ich werde Dir helfen, Mutter,“ sagte Kathinka ruhig; „aber verlangt nicht von mir, daß ich Euch auch dieses Mal wieder begleite. Ich bleibe hier.“

„Bist Du jetzt auch verrückt geworden?“ schrie der Baron, der eben in sein Zimmer wollte und jetzt rasch auf den Haden herumsuhr, „Du bleibst hier? Wo? In dem Logis? Kannst Du die Miete dafür bezahlen, Vater?“

„Ich werde nicht hier in der Stadt bleiben, Vater,“ sagte das junge Mädchen, das, wenn auch bleich geworden, doch fest entschlossen schien, „wir sind hier zu bekannt geworden, und ich möchte den Hohn böswilliger Menschen nicht auf mich lenken; aber ich ziehe in die nächste größere Stadt.“

„Und was wollen das gnädige Fräulein da machen?“ fragte Schaller, vor Grimm innerlich kochend, aber äußerlich mit spöttischer, devotester Höflichkeit; „vielleicht von den Renten Ihres Herrn Vaters leben?“

1883/84, welches soeben bekannt gegeben wird, gewährt ein erfreuliches Bild von dem Gedeihen dieses Instituts. Die Versicherungssumme ist im Jahre 1883/84 um 59 327 410 M. gestiegen und hat am 30. September 1884 den Betrag von 3 151 793 710 M. erreicht. Die Branderschädigungen haben 3 286 821 M. betragen und sind gegenüber denen für das Jahr 1882/83 um 171 664 M. gefallen. Die Versicherungssumme und Beitragsberechnung der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen diesseits des Rheins betrug im Jahre 1883/84 in Summa Beiträge 5 776 411 M., 94,5 Pfennig; gemäß Artikel 68 des Brandversicherungsgesetzes gelangte pro 1883/84 nur ein halber Jahresbeitrag zur Erhebung mit 2 888 205 M. 974 Pf.

Schweiz.

Die „Neue Zürcher Ztg.“, ein Blatt, welches immer ganz besonders reaktionäre Maßregeln gegen Anarchisten und Sozialisten befürwortet, schreibt beim Tode Olivier Vain's: „Unsere Leser interessiert es vielleicht, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß Olivier Vain im russisch-türkischen Kriege Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ war.“ — Dazu bemerkt die demokratische „Zürcher Post“: „Also ein zur Deportation verurtheilter und aus Neu-Caledonien entwichener Kommunist? Das wird Vain noch in der Hölle freuen.“

Spanien.

Aus Madrid wird der „Nat.-Zeit.“ mitgetheilt: Der kerkende Arzt von Endergen empfiehlt das Impfungsserum des Dr. Ferran. Diese Erklärung ruft großen Enthusiasmus hervor. Acht Aerzte sind damit beschäftigt, in der Provinz Valencia Impfungen vorzunehmen. Die Epidemie nimmt in Kranjueg in hohem Grade zu. In den letzten 24 Stunden erfolgten bei 4000 Einwohnern 104 Todesfälle.

Rußland.

Die russischen Blätter feiern in schwingvollen Artikeln die Aufhebung der Kopfsteuer, wodurch nunmehr die letzte Schranke der Leibeigenschaft gefallen sei, und der Bauernstand, auf dem alle Lasten ruhten, endlich frei aufathmen könne. Auch von der damit zusammenhängenden Milderung des Pächtsystems hofft man das Beste. Bisher erhielt kein Bauer, welcher Abgaben schuldet, einen Päch und mußte unweigerlich in einem Dorfe bleiben. Die „Korowe Bstremja“ dankt speziell noch dem Finanzminister für seine Befürwortung dieser Maßregel, die desto höher anzuschlagen sei, da der pro 1886 entstehende Ausfall von fast fünfzig Millionen Rubeln in den Staatseinnahmen Rußlands sicherlich nicht leicht zu verschmerzen sein würde. — Man wird sich das Geld schon in anderer Weise von den Bauern schaffen.

Großbritannien.

Michael Davitt, der Gründer der irischen Landliga, hielt bei der am Sonntag im Hyde-Park stattgefundenen Massenversammlung eine Rede über die irische Frage, im Verlaufe welcher er u. A. sagte: „Wer ist dafür zu wahren, daß diese Frage fortgesetzt auf das Tapet gebracht wird? Das irische Volk, welches sich gegen schändliche Ungerechtigkeiten, oder die Legislative, welche ihm Rechte raubte, die kein Land sich rauben lassen würde, ausgenommen ein Land feiler Sklaven. Das irische Volk sollte vollkommene Kontrolle über seine eigenen Angelegenheiten in seinem eigenen Lande haben. Es hat sich in England der Eindruck geltend gemacht, daß die nationalistiche öffentliche Meinung in Irland sich feindlich verhalte, gegen die Absicht des Herrn Chamberlain, dieses Land zu besuchen. Ich wage zu sagen, daß dies ein falscher Eindruck ist. Ich habe nichts dagegen, daß englische Staatsmänner sich nach Irland begeben, um die Bedürfnisse und Anschauungen des Volkes kennen zu lernen, ehe sie versuchen, etwas zu thun, was sie in der Vergangenheit zu thun versuchten, nämlich Gesetze ohne viel Kenntniß der Sachlage zu geben. Ich wünsche indes von dieser Tribüne herab irgend einen Tory-Politiker und die Herren Chamberlain und Dilke zu warnen, daß irgend eine Anstrengung seitens irgend eines englischen Liberalen oder Tories, halbe Maßnahmen über die Bodenfrage in Irland vorzunehmen, bei den Irländern nicht mehr Anklang finden würde, als die jüngsten Scheingesetze zur Verbesserung der Agrar-Verhältnisse in Irland gefunden haben. Die Irländer werden sich mit nichts Geringerem zufrieden geben, als dem Rechte, ihre eigenen Angelegenheiten ebenso frei und vollkommen zu verwalten, als Kanada und Australien gestattet wurde, die übrigen zu verwalten. Wenn die Herren Chamberlain und Dilke nach Irland kommen, so rathe ich ihnen, ihre Untersuchungen nicht auf die Burgherrschaft oder das Verhalten hervorragender Beamten zu beschränken. Wägen sie die Lage der Arbeiterklassen in Irland ungeachtet der jüngsten liberalen Gesetzgebung in dieser Hinsicht zum Gegenstande ihrer Untersuchung machen, und sie werden entdecken, wie hoffnungslos die Aufgabe irgend eines englischen Parlaments sein würde, welches veruchte, das irische Gutsherrenthum gegen den Entschluß des irischen Volkes zu stützen.“

— Die Neuwahlen für die in das britische Ministerium eingetretenen Parlamentsmitglieder haben begonnen. Der

„Berzähe Dir Gott, Vater,“ sagte Kathinka ernst, „von was wir die letzten Jahre schon gelebt haben und mit äußerem Prunk das Glend übertrieben mußten, in dem wir uns befanden. Nein, von meiner Hände Arbeit will ich leben, wie es jenes brave, wackere Mädchen that, die drüben in einer Dachstube der Apotheke wohnte. Ich habe schon mit ihr gesprochen, und sie hat mir treue, ehrliche Rathschläge gegeben, offen aus dem Herzen heraus und nicht von Lug und Trug, in dem ich jetzt die langen Jahre gelebt.“

„Aber, Kathinka,“ rief die Mutter erschreckt, „das kann doch um Gottes willen nicht Dein Ernst sein!“

„Unfönn!“ sagte Schaller, der ihr einen mürrischen Blick zuwarf; „laß das alberne Ding doch reden, wer weiß denn, was ihr durch den Kopf gefahren ist. Pakt Euren Kram zusammen, und wenn Ihr einen guten Rath annehmen wollt, so macht, daß Ihr damit zu Stande kommt, oder die ganze Mühe wird Euch vielleicht erspart.“ — und die Thür hinter sich zuschlagend, trat er in sein Zimmer.

Die gnädige Frau ging scharf an die Arbeit. Sie wußte vielleicht schon selber manches früher Vorgefallene und konnte sich deshalb weitere Fragen über die Ursachen dieses plötzlichen Umsturzes ersparen. Uebrigens hatte sie dem Mädchen strengen Befehl gegeben, keinen Besuch herein zu lassen, sie wären einfach nicht zu Hause, und fand dann ebenfalls an, in ihrem eigenen Zimmer zu tramen und zu pafen.

Auch Kathinka war in ihr Zimmer gegangen, das Herz aber zum Zerpringen voll, und auf ihr kleines Sopha warf sie sich dort, während brachte ihre Gedanken ihren Augen entströmten. Das erste brachte ihr Ueberlegung; sie hatte schon lange das Bedürfnis empfunden, sich einmal ordentlich auszuweinen, jetzt war ihr wohl und das Herz leichter geworden, und auch der von ihr fest beschlossene Schritt erschien ihr nicht mehr in einer so düsternen Färbung wie bisher.

Sie wollte allein in das Leben hinausretten. Ja! Aber hatte sie nicht bis jetzt schon immer allein gestanden, allein und verlassen in der großen, weiten Welt? Wohl hatten Viele versucht, sich ihr zu nähern; aber durfte sie,

Kriegs- amtes- hertz- Wood- Indio- landen- sand- wahl- Posten- ebenf-

theil- speils- lieber- gestrig- erwä- nimm- versta-

gerid- Erzd- wird- Schön-

Mich- nicht- Schri- Hum- schaff- ist b- lange- und- theil- die g- gesch- schw- nicht- — I- ist ei- ein- viel, — Sa- kund- Mor- beun- Mor- dann- im U- die r- die s- h- dorti- Dies- ist S- diese- Nach-

des- trag- walt- mit- zählt- auch-

mit- mit- gewi- Tra- traun- und- näh- so l- Leut- zuset-

ihren- und- sein- in t- die

sein- Gef-

Wä- befa- amte- saal- Roß-

zu l-

Dol- Ma- über-

wei- spre- der- auf-

gefi-

Kriegsminister Smith und der Präsident des Vorkriegsregimentes Valfour wurden, ersterer für Westminster, letzterer für Hertford, unbeantragt wiedergewählt. Die Liberalen in Woodstock beschloffen, die Wiederwahl des zum Minister für Indien ernannten Lord Randolph Churchill zu beanstanden und haben in der Person eines Mr. Corrie Grant einen Gegenkandidaten aufgestellt. Lord Arthur Hill, der sich einer Neuwahl für die Grafschaft Down unterziehen muß, weil er den Posten eines Kontrolleurs des königlichen Haushalts angenommen, hat in der Person des Liberalen Brown aus Belfast ebenfalls einen Gegenkandidaten erhalten.

Ägypten

Wie aus Kairo gemeldet wird, hat General Wolseley vor mehreren Wochen einen unvollständigen Boten an den Mahdi mit dem Anerbieten an diesen gesendet, die bei ihm befindlichen Christen gegen mehrere von den britischen Truppen gefangene genommene Anverwandte des Mahdi auszutauschen. Vorige Woche langte die Antwort des Mahdi in Dongola ein, von wo sie telegraphisch nach Kairo befördert wurde. Der Mahdi bedauert in derselben, seine christlichen Gefangenen gegen seine bei den Engländern befindlichen Anhänger nicht auszuwechseln zu können, da erstere insgesammt zum Islam übergetreten und ihm theurer als seine Brüder seien. Dem Briefe des Mahdi lag ein von 96 Personen gefertigtes Schreiben in arabischer Sprache bei, welches die Erklärungen des Mahdi bestätigt. General Buller, Kommandant der englischen Truppen in Dongola, an den das Schreiben gelangte, hat 19 von den 96 Namen nach Kairo telegraphirt.

Gerichts-Zeitung.

Die Ermordung des Polizeirath Rumpff vor dem Schwurgericht.

Frankfurt a. M., 1. Juli.

Dritter Tag der Verhandlung.

(Schluß.)

Zu bemerken ist, daß die im ersten Bericht enthaltene Mittheilung, wonach der Angeklagte bei Gelegenheit des Kartenspiels auf das Wort „Rumpff“ einmal geäußert: „Bring mir lieber den Rumpff“, auf einem Irrthum beruht. — Aus der gestrigen Verhandlung ist noch ein auf Antrag der Verteidigung zur Verlesung gelangter Artikel des „Sozialdemokrat“ zu erwähnen, in dem es heißt: „Seit dem Prozeß Reinsdorf nimmt das Moskische Blättchen den Mund gar sehr voll, selbstverständlich sind das alles nur leere Drohungen.“

Gegen 9 1/2 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichts-Direktor Dr. Veylauff, wiederum die Sitzung. Beim Erscheinen des Gerichtshofes erhebt sich der Angeklagte. — Es wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren und zunächst Schneidergeselle Kautsch vernommen. Der Zeuge befand sich auf Befragen des Präsidenten: Im Dezember v. J. meldete ich mich in Mannheim zum Eintritt ins Militär, ich wurde jedoch nicht angenommen, arbeitete aber drei Monate lang als Schneider in der Kaserne. Eines Tages, kurz nach dem Rumpff'schen Mord, ging ich in Mannheim in die Wirthschaft von Lehmann, da sagte ein Mann Namens Boll: Viesle ist bloß Mitschuldiger, der Mörder bin ich. Er zeigte mir ein langes Messer, mit dem er den Mord vollführt haben wollte, und einen Revolver. — Präsi.: Weshalb haben Sie diese Mittheilung nicht gleich zur Anzeige gebracht? — Zeuge: Ich hielt die ganze Erzählung nicht für ernsthaft und hatte dem Boll auch geschworen, nichts zu verrathen. — Präsi.: Wie haben Sie geschworen? — Zeuge: Boll sagte: ich solle schwören, daß ich nichts verrathe, und da sagte ich: ich sage Niemandem etwas. — Präsi.: Was ist der Boll? — Zeuge: Ich sah ihn immer mit lächerlichen Frauensimmern gehen, so daß ich annehme, er ist ein „Louis“. — Staatsanw.: Wieso kam Boll dazu Ihnen eine solche Erzählung zu machen? — Zeuge: Wir kniepten sehr viel, Boll war sehr angetrunken. — Hierauf wurde Boll in den Saal gerufen. Dieser ist 23 Jahre alt. Er beklundet; Er habe sich mit den Vorgängen über den Rumpff'schen Mord unterhalten, aber keineswegs eine Aeußerung wie die beklundete gethan. Möglich sei, daß er gesagt: wenn er den Mord begangen hätte, so würde er dem Kautsch 3000 M. zahlen, damit er ihn nicht verrathe. Die Aussagen des Zeugen sind im Uebrigen ganz verwerthet. — Der Staatsanwalt überreicht die neueste Nummer der „Freiheit“ vom 17. Juni d. J., worin es heißt: „Am 29. Juni beginnt in Frankfurt a. M. vor dem dortigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den Genossen Viesle.“ — Kriminal-Kommissar v. Hale beklundet: Am 24. d. M. ist Schuhmachergeselle Keller noch in Frankfurt gewesen, seit dieser Zeit ist derselbe aber spurlos verschwunden und trotz aller Nachforschungen nicht aufzufinden.

Der Staatsanwalt beantragt: Die gerichtliche Vernehmung des Kellers zu verlesen, der Verteidiger widerspricht diesem Antrage. Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts stattzugeben. Keller hat in Basel ausgesagt: Ich habe mit Viesle bei Saladin zusammen gearbeitet. Er hat mir erzählt: Er habe 1 1/2 Jahre lang in Genf gearbeitet. Er hat auch vielfach dorthin Briefe geschrieben und auch von Genf

Briefe erhalten. Er zeigte mir einmal eine Nummer der „Freiheit“ mit dem Bemerkten: „Die Anarchisten wollen bloß ihr Recht.“ Einmal sagte er: Mit 30 Pfund Dynamit könnte man das Baseler Münster derartig in die Luft sprengen, daß nicht ein Stein auf dem anderen bliebe. Die Thaten Kammerer's und Stellmacher's preiste er als Heldenthaten. Als in Leipzig der Hochverrathprozeß kontra Reinsdorf und Genossen verhandelt wurde, sagte Viesle: Die Leute schrecken vor dem Schaffot nicht zurück. Wenn Viesle fortging, hatte er stets die Tasche voll mit sozialistischen Schriften. Ich sagte einmal zu ihm: Wenn Saladin Deine Gestattung kennen würde, hätte er Dich schon längst zum Teufel gejagt. Eines Tages bekam Viesle eine Kiste, in der viele Zeitungen enthalten waren. Viesle sagte: Das schickt mir mein Freund aus Lausanne. Viesle hat vielfach in Baseler Wirthschaften sozialistische Schriften und Zeitungen verbreitet. Einen Revolver habe ich nicht bei ihm gesehen, dagegen besaß er mehrere Schustermesser, die die Schuhmachergesellen in ihrem Felleisen mit sich zu führen pflegen. Viesle war stets sehr geldknapp. Eines Tages besuchte den Viesle ein gutgekleideter junger Mann, der sehr bald von Basel wieder abreiste. Viesle sprach lange und sehr geheimnißvoll mit ihm. Am 26. Dezember v. J. sagte mir plötzlich Viesle: Er müsse nun abreisen; er werde nach Hause reisen, um seinen Vater einmal zu sehen. — Viesle bezeichnet die ganze Vernehmung des Kellers als unwahr. — In einem weiteren Artikel der „Freiheit“ wird auch Frau Pfau, mit der Viesle in Basel ein Liebesverhältnis unterhalten, als „Genossin“ bezeichnet. — Die Verweisungsaufnahme ist danach beendet.

Der Präsident legt den Geschworenen folgende Fragen vor: 1) Ist der Angeklagte schuldig, am Abend des 13. Januar zu Frankfurt a. M. den Polizeirath Dr. Rumpff getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. 2) Ist der Angeklagte schuldig, am 19. Januar 1885 zu Hockenheim, die Absicht, einen Menschen zu tödten, durch Handlungen betätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung, dieses beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten. — Es beginnen alsdann die Plaidoyers. Staatsanwalt Frenke ergriff das Wort: Meine Herren Geschworenen! Am 13. Januar dieses Jahres ist in unserer Stadt einer der pflichtgetreuesten Beamten des Staates in menschenlicher Weise ermordet worden. Allgemeines Entsetzen erregte dieses Verbrechen in allen Kreisen der Gesellschaft. Das Entsetzen war um so größer, da es anfänglich nicht gelingen wollte, des ruchlosen Mörders habhaft zu werden. Es war vom ersten Augenblick an unzweifelhaft, daß der Mord aus politischen Motiven geschehen ist, dafür sprach die große Thätigkeit des ermordeten Polizeiraths bezüglich der Entdeckung anarchistischer Antriebe, und noch mehr die Sprache der anarchistischen Zeitungen. Ich darf wohl ohne Weiteres annehmen, m. H. Geschworenen, daß Sie ebenfalls das Entsetzen über den Mord theilten und auch den lebhaftesten Wunsch haben, den Mörder zu ermitteln. Um so mehr ist es Ihre Pflicht, den Thatbestand objektiv zu prüfen. Es wäre ja ein nationales Unglück, wenn es nicht gelingen sollte, den Schuldigen zu ermitteln, aber ein eben solch nationales Unglück wäre es, wenn ein Unschuldiger verurtheilt würde. Es fragt sich nun, wer ist der Mörder? Ist es der Angeklagte? Nun, wir haben ja leider keine positiven Beweise, ein Geständnis des Angeklagten liegt nicht vor. Allein, meine Herren Geschworenen, wenn man nur dann zur Feststellung einer Schuld auf Grund positiver Beweise gelangen könnte, dann wäre der Arm des Strafrichters lahmgelegt. Allein es liegen so viele Beweise gegen den Angeklagten vor, daß ich seine Schuld für unzweifelhaft halte. Der Angeklagte hat zunächst Alles geleugnet, er leugnete selbst, jemals in Frankfurt gewesen zu sein und sagte: er müsse einen Doppelgänger haben. Schließlich hat er zugegeben, sich vom 29. Dezember 1884 bis 14. Januar 1885 in Frankfurt aufgehalten zu haben. Der Angeklagte hätte, wenn er unschuldig gewesen wäre, doch keine Ursache gehabt, seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M. in Abrede zu stellen. Der Angeklagte leugnet auch heute, jemals eine Mütze besessen zu haben, in Bienenbach zwei Briefe geschrieben zu haben, obwohl letztere Thatsache von mehreren durchaus glaubwürdigen Zeugen festgesetzt ist. Der Angeklagte wird nach einigen Tagen in Hockenheim von einem Gendarmen wegen falscher Legitimationspapiere festgehalten, entlieft dem Gendarmen und schießt zweimal auf seine Verfolger, und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel darüber besteht: er habe die beiden Kiedleff und den Gendarmen erschlagen wollen. Ich beantrage also zunächst, den Beklagten dieser That wegen für schuldig zu erklären. Allein fest steht auch, daß der Angeklagte der Mörder des Polizei-Rath Rumpff ist. Ich bin ja der Meinung, der Angeklagte hat nicht aus eigenem Antriebe gehandelt. Daß er Hintermänner gehabt, dafür spricht schon die Beiseiteziehung seines Messers. Der Angeklagte ist ohne Weiteres von Basel nach Frankfurt gekommen, hat sich hier, obwohl er keine Geldmittel besaß, planlos, ohne sich irgendwie um Arbeit umzuschauen, umhergetrieben. Es kommt hinzu, daß der Angeklagte mehrere Schustermesser besessen und die medizinischen Sachverständigen erklärt haben, der Mord könne sehr wohl mit einem Schustermesser ausgeführt sein. Ferner

spricht für seine Schuld sein bebluteter Rock und seine verwundete Hand, über deren Verletzung er die verschiedensten Angaben gemacht. Es kommen hinzu die Aussagen der Zeugen Hüber und Rau und die Befundung der Frau Camphausen, die den Angeklagten am Abend des Mordes gegenüber der Rumpff'schen Wohnung hat stehen gesehen. Fest steht, daß der Mörder dem Polizei-Rath Rumpff aufgelauert und den Stich von vorn geführt hat. Wäre der Stich von hinten geführt worden, dann wäre der Ermordete nicht nach hinten, sondern nach vorn gefallen. Der Mörder hat aber das Nordinstrument nicht gleich wieder herausziehen können, und bei dieser Gelegenheit hat er sich eben an der Hand verwundet. Die verwundete Hand ist aber das Rainszeichen, die der Angeklagte mit sich umherträgt, es ist das ein Rainszeichen, die sehr häufig bei solchen Kapitalverbrechen vorkommen und zur Entdeckung des Verbrechers führen. Sie haben gehört, meine Herren, daß die medizinischen Sachverständigen die Wunde als eine Schnittwunde bezeichnet haben, die sehr wohl durch das Herausziehen des Nordinstruments geschehen sein kann. Die verschiedenen Zeugen, die andere verdächtige Menschen im Sachsenlager gesehen, können bei Beurtheilung der Sache nicht in Betracht kommen, in dieser Beziehung sind doch gar keine Anhaltspunkte erbracht. Sie werden nun vielleicht fragen, was hat den Angeklagten bewogen, den Polizeirath Rumpff zu tödten? Nun, meine Herren, die Beantwortung dieser Frage ist sehr leicht. Es ist anerkannt, daß Polizeirath Rumpff eine sehr hervorragende und erfolgreiche Thätigkeit in der Entdeckung anarchistischer Antriebe entfaltet hat, und der, wie die gestrigen verlesenen Artikel der „Freiheit“ gezeigt haben, den Anarchisten schon lange ein Dorn im Auge war. Daß der Angeklagte zu den Anarchisten gehörte, hat die Verhandlung wohl hinlänglich bewiesen. Auf mich macht ja der Angeklagte den Eindruck, als sei er bloß ein Verführer. Es ist ja gewissermaßen ein physikalisches Räthsel, vor dem wir stehen, allein wenn wir die Bestrebungen der Anarchisten uns vergegenwärtigen, die in vollständiger Gefeglosigkeit, Chellosigkeit und wie alle diese Zukunftsträume heißen mögen, gipfeln, dann kann uns die Handlungsweise des Angeklagten nicht wundern. Alle diejenigen, die sich den Wünschen der Anarchisten entgegenstellen, betrachten sie als ihre Feinde, und die ihre Firtel durchkreuzen, an denen suchen sie ihre Rache zu üben. Die gestrigen verlesenen Artikel haben diese meine Behauptung vollständig bestätigt. Wir haben gehört, daß die „Freiheit“ schreibt: Zur Ausführung von Thaten können wir nicht bekannte Anarchisten, sondern nur junge, unbekante Leute verwenden. Diese Bemerkung paßt auf Viesle vollständig. Er ist eben von der Anarchistenpartei ausgewählt, hierher nach Frankfurt geschickt worden, um den Polizeirath Rumpff, der ihnen schon lange ein Dorn im Auge war, bei Seite zu schaffen. Ich bin überzeugt, Sie werden an der Schuld des Angeklagten nicht zweifeln, und Ihr Verdikt wird in vollem Umfange auf Schuldig lauten.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Fester: Meine Herren Geschworenen! Seitdem es Schwurgerichte giebt, ich glaube es sind 36 Jahre, hat noch kein so schwerer Fall ein Schwurgericht beschäftigt, als dieser. Der Herr Staatsanwalt hat seine Rede mit den Worten begonnen: Es handelt sich nicht darum, einen Schuldigen zu haben, sondern um den Schuldigen festzustellen. In diesem Falle, wo sich die ganze Anklage lediglich auf Indizien aufbaut, ist eine solche Mahnung dringend notwendig; der Wunsch ist immer der Vater des Gedankens, und wenn wir wünschen den Schuldigen festzustellen, so liegt der Gedanke nahe, daß der auf der Anklagebank stehende der Thäter gewesen sein könne. Allein um so mehr ist es Pflicht der Geschworenen, sich ihren Blick durch irgend welche Voreingenommenheit nicht trüben zu lassen. Wie liegt die Sache. Am Abend des 13. Januar wird im Sachsenlager der Polizeirath Rumpff vor dem Hause seiner Wohnung ermordet, und zwar zu einer Zeit, wo die Straße ziemlich belebt war. Es ist zur Zeit ein Mensch mit einer seidenen Mütze gesehen worden. Frau Camphausen beschreibt die Mütze aber in ganz anderer Weise als die, nach anderen Befundungen, der Angeklagte besessen haben soll. Frau Camphausen sagte aber auch noch: der Angeklagte sei ihr damals schmäler als heute vorgekommen. Daß der Angeklagte nach fünfmonatlicher Untersuchungshaft heute breiter sein soll, als damals, ist doch wohl nicht gut anzunehmen. Der Kapreierlehrling Schmidt bezeichnet den Mann mit der seidenen Mütze als noch schmäler als einen Gerichtsdienner, der schon auffallend schmal ist. Nun soll den Angeklagten sein Zeugen verdächtigen. Ja, hätte der Angeklagte gleich zugegeben, in Frankfurt gewesen zu sein, dann hätte er sich vielleicht noch mehr verdächtig gemacht, ganz besonders wenn er vielleicht Mitwisser des Verbrechens ist. Die verwundete Hand kann, wie Herr Dr. Weil gleich zugegeben, auch von einem Falle herrühren. Wir hören im Uebrigen, daß noch ein anderer Mann mit einem Bonnet sich in der Nähe des Polizeipräsidiums in verdächtige Weise bewegt hat. Erwägen Sie z. B., was Alles gegen Rau vorliegt. Wenn nun Rau auf Grund all dieser Indizien hier auf der Anklagebank stünde und Viesle gar nicht in Sicht gekommen wäre, würden gegen diesen nicht ebenso viele belastende Momente sprechen,

mit dem brennenden Gefühl für Ehre, das sie besaß, und mit den Verhältnissen ihrer Eltern leider zu genau bekannt, gewissermaßen unter dem falschen ausgestreuten Glanz ihres Vaters, einen Betrug begehen und gerade die, die ihr vertrauensvoll nahen, täuschen? — Wie hätte sie das gethan, und jeder Bewerbung um ihre Hand, ja nur jeder Annäherung, die vielleicht dahin führen konnte, setzte sie ein so kaltes, schroffes Benehmen entgegen, daß die jungen Leute nicht wagten, sich der Gewissheit eines Koebes anzufügen.

Und welche heftige Szenen hatte sie deshalb schon mit ihrem Vater gehabt! Wie roh war der sonst so geschmeidige und höfliche, jede Form beachtende Herr von Schaller gegen sein einziges Kind da aufgetreten! Aber sie ertrug Alles still und in sich selber, und nur das Gefühl ihres Elends blieb ihr die ganze Zeit.

Jetzt sollte das anders werden, und mit dem Bewußtsein, selbstständig und frei auftreten zu können, zog auch ein Gefühl der Beruhigung in ihr Herz ein.

Sie ging selber daran, ihre Papiere zu ordnen und ihre Wäsche in einen Koffer zu packen, der sich in ihrem Bereich befand, und den sie immer benutzt hatte. So war sie etwa eine halbe Stunde beschäftigt gewesen, als draußen die Vorsaalthür ging und gleich darauf das Mädchen den biden Kopf zwischen ihre Thüre steckte.

„Gnädiges Fräulein, der Doktor ist drinnen.“

„Aber Mutter hat Ihnen doch gesagt, Niemanden herein zu lassen!“

„Ja, Besuch,“ meinte die Magd — „aber den Doktor kann man doch nicht so wieder wegschicken! Die Mama ist aber noch nicht angezogen — Sie möchten hinübergehen.“

Kathinka seufzte tief auf; sie hätte heute gerade Gott weih was darum gegeben, eben den Doktor Potter nicht mehr zu sprechen. Es ging jedoch nicht anders, denn die Höflichkeit, der gute Ton erforderte es, und sie war ja nur allein dazu aufgezo-gen worden, den steis zu beobachten.

„Ich komme gleich. Hast Du den Herrn in den Salon geführt?“

„Na natürlich; in dem andern Zimmer liegt ja Alles

wie Kraut und Rüben durcheinander. — Herr Du meine Güte, ist das eine Wirthschaft! Wollen Sie denn verreisen!“

„Ja,“ sagte Kathinka ruhig. — Ihre einfache Toilette war im Nu geordnet, und sie schritt, um weiteren Fragen des Mädchens zu entgehen, in den Salon hinüber.

Doktor Potter stand dort, seinen Hut in der Hand, mitten in der Stube.

„Mein gnädiges Fräulein,“ sagte er mit halbblauer Stimme, denn er schien erregt, wie sie nur die Schwelle überschritt — „ich freue mich herzlich, daß es mir wenigstens vergönnt ist, Sie noch einmal zu sehen, bevor ich Rhodenburg verlasse.“

„Sie wollen fort von hier?“ sagte Kathinka, wirklich erstaunt. „Und wie ich doch weiß, hat sich ihre Praxis hier in der letzten Zeit so sehr ausgedehnt...“

„Das allerdings,“ bestätigte Potter, „aber ich habe einen so ehrenvollen Ruf nach meiner Vaterstadt Bonn erhalten, der mir außerdem eine gesicherte Zukunft in Aussicht stellt...“

„Das ist freilich etwas Anderes,“ sagte Kathinka leise, und kein Mensch wird es Ihnen da verdenken können, Rhodenburg es aber gewiß sehr bedauern.“

„Sie haben hier so viele geschickte Aerzte,“ erwiderte Potter ausweichend — „aber ich wollte doch die Gelegenheit nicht veräumen, Ihnen Lebewohl zu sagen und Ihnen wie Ihren Eltern für die vielen lieben Stunden zu danken, die Sie mir vorstatten in Ihrem gastlichen Hause zuzubringen.“

„Vater und Mutter sind gerade so beschäftigt,“ erwiderte Kathinka verlegen, „und eben im Begriff, selber eine Reise anzutreten.“

„Ich sah draußen schon einen Koffer stehen — und wohin werden Sie sich wenden?“

„Meine Eltern? Wahrscheinlich wieder nach Berlin.“

„Ihre Eltern? Werden Sie dieselben nicht begleiten?“ fragte Potter verwundert.

Kathinka zögerte mit der Antwort. Daß ihres Vaters Lage kein Geheimniß in der Stadt sein konnte, mußte sie wissen; sie hatte nun dreimal in verschiedenen Städten und

Ländern diesen traurigen Abzug mit durchgemacht, und das Gefühl war ihr peinlich, daß auch Doktor Potter glauben sollte, sie habe Theil an diesem unredlichen Handeln. Aber was war er ihr? Ein Fremder — und ihm gegenüber durfte sie die Eltern nicht blossstellen; nur belügen konnte und wollte sie ihn nicht. — „Nein,“ sagte sie leise, „ich werde zu einer alten Verwandten gehen und dort bleiben.“

Potter schwieg und sah still aber erregt vor sich nieder. Er kannte das junge Mädchen und ihren Charakter; er hatte sie oft bei prahlerischen Aeußerungen des Vaters die Farbe wechseln sehen und glaubte, jetzt Alles zu durchschauen. Daß Herr von Schaller hier bis über die Ohren in Schulden lag, mußte er außerdem — es hatte eben kein Geheimniß mehr bleiben können. In welcher trauriger Lage befand sich denn das arme Mädchen unter der Dpbat solcher Eltern, und war es da nicht natürlich, daß sie einem solchen Schicksal zu entgehen suchte?

Er hob den Blick fast schüchtern zu ihr auf, aber noch immer so stolz und selbstblauht wie früher stand sie ihm gegenüber, ja vielleicht jetzt noch mehr, da sie von dem Gefühl gehoben wurde, sich von jetzt ab nur allein selber anzugehören. — „Gnädiges Fräulein,“ sagte er endlich mit bewegter Stimme, „ich kann Ihnen nicht sagen, wie weh es mir thut, jetzt so von — von hier zu scheiden. Ich habe eine zu glückliche und doch wieder schmerzliche Zeit in Rhodenburg verlebt und das Herz hängt in der Erinnerung fast noch fester an seinen überstandenen Leiden als Freuden...“

„Sie werden sich bald in Ihrer Heimath einen neuen Wirkungskreis schaffen,“ sagte Kathinka leise, „und Rhodenburg dann rasch vergessen.“

„Das Erstere — ja, das Letzte — nein, Fräulein Kathinka, seien Sie dessen versichert, und wenn ich...“ (er zögerte wieder) — er stand vor dem jungen Mädchen, er hatte die feste Absicht gehabt, ihr wenigstens eine Andeutung zu geben, wie gerade sie allein Alles gewesen sei, was ihn in dieser Stadt beglückt und elend gemacht; aber jetzt fehlte ihm der Muth, er wagte es nicht, und das Beste war, ein für beide Theile vielleicht peinliches Gespräch abzubrechen.

(Fortsetzung folgt.)

als gegen den Angeklagten? Wir hören nun, daß schon im Monat Dezember verdächtige Personen im Sachsenlager sich aufgehalten haben und daß auch am Abende des Mordes andere verdächtige Personen im Sachsenlager gesehen worden sind. Ein Zeuge hat uns bekundet, er habe am Abende des Mordes zwei Leute gesehen, von denen Einer zum Anderen sagte: Hier haben Leute Maulaffen feil, pugt mich ab, damit man mir nichts anfieht. Am Abende vor dem Morde hat Herr Hauptmann v. Draberg gehört, wie ein junger Mann auf dem Main-Neckar-Bahnhof mit zitternder Stimme zu zwei anderen Leuten gesagt: „Ce n'est rien aujourd'hui, j'ai attendu jusqu'à neuf heures.“ Nun, es ist bekannt, daß man die Spuren des Mörders des Polizeiraths Kumpff bis nach Genf verfolgte. Wenn man ferner in Erwägung zieht, daß der Mord ausgeführt ist zu einer Zeit, wo der Mörder sich sagen mußte: es ist kaum möglich, daß der Mord ungehindert ausgeführt werden kann, und wenn man weiter annimmt, daß die Gegend des Sachsenlagers derartig gebaut ist, daß ein Fremder, ganz besonders zur dunklen Nachtzeit, sich schwer zurecht finden kann, so liegt die Annahme nahe: der Mord ist nicht von einer, sondern von mehreren Personen, und ist von langer Hand, und zwar schon im Monat Dezember, geplant worden. Den Angeklagten soll seine plötzliche Abreise von Frankfurt verdächtig sein. Ich halte es nicht für auffallend, daß der Angeklagte, nachdem er sich 14 Tage, ohne Arbeit zu finden, hier aufgehalten, sich wieder auf die Wanderschaft begeben hat. Im Weiteren soll den Angeklagten seine Handlungsweise in Hohenheim belasten. Es ist richtig, der Angeklagte hätte nicht nöthig gehabt, zu scheitern. Allein wenn wir gehört haben, in welcher leichtfertiger Weise die Handwerksburschen mit dem Revolver hantieren, dann ist diese Handlungsweise doch wohl nicht auffallend. Daß der Angeklagte seine Verfolger erschleifen wollte, halte ich nicht für erwiesen. Den Angeklagten soll außerdem sein Zeugnis bezüglich des Briefschreibens in Videnbach belasten. Nun, meine Herren, bedenken Sie, wenn wir durch einen unglücklichen Zufall in einem fremden Lande, dessen Rechtszustände wir nicht kennen, in eine Anklage verwickelt werden, werden wir da nicht ebenfalls leugnen? Auch daß der Angeklagte kein Geld besaß, soll ihn belasten. Nun, es ist bewiesen, der Angeklagte war aller Geldmittel beraubt, er mußte seine Uhr verkaufen, er hatte nicht einmal so viel Geld, um sich eine Suppe zu kaufen. Meine Herren, wenn der Angeklagte als Emiffär einer Partei gehandelt hätte, wie der Herr Staatsanwalt annimmt, hätte er alsdann nicht reichliche Geldmittel besessen? Wir haben aus den verlesenen Artikeln der „Freiheit“ gehört, daß von Anarchisten deßhalb Ausfuhrung von verbrecherischen Thaten viel Geld gesammelt wird. Würden die Anarchisten einen Mann, der den Auftrag erhält, eine solche Handlung zu begehen, der sich aller Transportmittel bedienen muß, nicht mit reichen Geldmitteln versehen? Und wäre der Angeklagte nicht ein Thor, wenn er, von allen Geldmitteln entblößt, nach Frankfurt käme, um hier eine solche That auszuführen? Daß der Angeklagte sich in Frankfurt keine Arbeit gesucht, ist ihm doch nicht bewiesen worden. Die Bekleidungsstücke des Koffers kann man dem Angeklagten doch nicht zum Vorwurf machen. Vielleicht hat der Angeklagte in demselben anarchische Schriften und beschriftete, sich dadurch verdächtig zu machen. Anfanglich stand es allgemein fest, der Mord kann nur mit einem Dolch ausgeführt sein, das Schustermesser taucht erst mit dem Schuster auf. Nun ist es aber kaum möglich, daß der Angeklagte ein Schustermesser so leicht mit sich umhertragen konnte. Er hätte das Messer doch höchstens in der Brusttasche tragen können; alsdann würde das Messer aber bis auf den Hols hinausgegriffen haben. Ich will die Zeugen Nau und Hüber nicht angreifen. Allein fest steht, daß Nau, der schon mehrfach mit den Gerichten zu thun gehabt, sich rein zu waschen weiß. Allein man kann nicht annehmen, daß der Angeklagte, der als Emiffär einer großen Partei nach Frankfurt geschickt ist, um eine solche That zu begehen, fremden Personen derartige Andeutungen von seiner beabsichtigten Handlung macht. Ein solcher Emiffär würde sich offenbar gänzlich ruhig verhalten. Der Herr Staatsanwalt sagte: die Personen, die in verdächtiger Weise im Sachsenlager gesehen wurden, sind nur harmlose Spaziergänger gewesen. Nein, ich halte einen Mann, der im Monat Dezember allabendlich sich in einer Weise im Sachsenlager bewegt, so daß man ihn für einen Geheimpolitisten hielt, nicht für einen harmlosen Spaziergänger. Ich halte ferner den Mann, den der Knabe Schmidt gezeichnet, den der Knabe Stolzenberg über den Baum hat steigen sehen, den Herr Dr. Schlimann getroffen, und die Alle mit dem Angeklagten keineswegs identisch waren, nicht für harmlose Spaziergänger. Ich halte auch die drei Herren, die Herr Hauptmann von Draberg auf dem Main-Neckar-Bahnhof gesehen, nicht für harmlose Spaziergänger. Ich will ferner bemerken, daß ein Mann mit einem Ueberzieher mehrfach aufgetreten ist. Und wenn einer dieser „harmlosen Spaziergänger“, oder vielleicht der Mann mit dem Ballonhut, der am Nachmittag des 13. Januar in Gesellschaft des Nau in verdächtiger Weise sich am Polizei-Präsidialgebäude umhergetrieben, auf der Anklagebank säße, und dieses wäre nicht da, ich weiß nicht, was dann geschehen wäre. Der Herr Staatsanwalt warf die Frage auf: Weshalb muß es gerade diese gewesen sein? Ja, diese Frage stelle ich auch. Das ganze Vorleben des Angeklagten, seine Abkunft sprechen nicht dafür. Der Herr Staatsanwalt sagte: „Der Fanatismus hat dem Angeklagten die Wodwaffe in die Hand gedrückt.“ Nun, meine Herren, welche Beweise haben wir, daß der Mord von den Anarchisten ausgegangen ist? Einige Artikel der „Freiheit“! Es ist aber bekannt, daß Most, der sich in Amerika in Sicherheit fühlte, den Mord sehr voll nimmt und so manches Verbrechen als eine Heldenthat der Anarchisten bezeichnet, dem die Anarchisten vollständig fern gestanden haben. Die „Freiheit“ bezeichnet in ihrer jüngsten Nummer den Angeklagten als „Genosse“. Nun, es ist ja möglich, der Angeklagte ist Anarchist, aber das allein spricht doch nicht schon für seine Thätigkeit. Was bürgt uns dafür, daß die Zeugen Nau, Hüber und der nicht ermittelte Keller auch Anarchisten sind? Es giebt in hiesiger Stadt vielleicht viele Anarchisten, deshalb ist diesen Leuten aber doch nicht gleich ein Mord zuzutrauen. Es ist ja möglich, daß der Angeklagte von dem Morde in irgend einer Weise Kenntniß gehabt hat. Allein, ich erlaube Sie, festzuhalten, daß Sie den Angeklagten nicht als Mitwisser und auch nicht der Beihilfe für schuldig erachten können. Der Ernst, mit dem Sie, meine Herren, der Verhandlung gefolgt sind, bürgt mir dafür, daß Sie nicht der bereits laut gewordenen Stimmung Folge geben werden: „Ist der Angeklagte es auch nicht selbst gewesen, so rechtfertigt sich dennoch seine Beurtheilung, denn er hat dann jedenfalls dem Mörder Hilfe geleistet.“ Wenn Sie den Angeklagten nicht als Thäter oder Mitthäter für schuldig erachten, so können Sie ein Verdict auf Schuldig nicht abgeben. Das beweisen etwas heftige Auftreten des Angeklagten in dieser Verhandlung spricht keineswegs für seine Schuld. Jeder Einzelne von uns würde vielleicht in ähnlicher Lage ebenso handeln. Der Herr Staatsanwalt sagte: Wenn Sie nicht annehmen, der Angeklagte ist schuldig, dann stehen wir vor einem ungelösten Räthsel. Ja, meine Herren, ich theile diese Meinung, allein Sie sind nicht hier, um Räthsel zu lösen, sondern um die Wahrheit zu erforschen. Sie sind nicht die Netter des Staates, um auf alle Fälle eine Schuldigen zu ermitteln, sondern um an der Hand der vorgeführten Thatfachen die Schuld des Angeklagten zu prüfen. So groß auch die Verdachtsmomente gegen den Angeklagten sein mögen, so ist seine Schuld in keiner Weise erwiesen, ich beantrage deshalb seine Freisprechung.

Nach kurzer Pause verkündet der Präsident, daß der Gerichtshof beschloffen, die Frage etwas zu ändern und zwar dahin: Ad 1) Ist der Angeklagte schuldig, am 13. Januar 1885 den Polizei-Rath Dr. Kumpff allein oder in

Gemeinschaft mit Anderen vorsätzlich getödtet zu haben und zwar, indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausführte. Ad 2) Ist der Angeklagte schuldig, am 19. Januar 1885 den Entschluß, einen Menschen zu tödten, durch Handlungen, welche den Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht vollendeten Verbrechens enthalten, beihilflich zu haben? — Der Verteidiger beantragt, den Geschworenen noch die Frage aus den §§ 49 und 139 des Strafgesetzbuches vorzulegen: 1) Hat der Angeklagte dem Thäter bei Begehung des Verbrechens wesentlich Hilfe geleistet, und 2) Ist der Angeklagte schuldig, von einem Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung desselben noch möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen. — Der Staatsanwalt widerspricht dem zweiten Antrage. — Der Gerichtshof beschließt dem Antrage des Verteidigers gemäß.

Alsdann nimmt noch einmal das Wort Staatsanwalt Frehsee: Meine Herren! Ich habe vorher gesagt: Sie sollen sich Ihren Blick durch nichts trüben lassen, sondern nur objektiv prüfen. Der Herr Verteidiger war bemüht, den Verdacht auf andere verdächtige Leute abzulenken. Das sind doch aber lediglich Vermuthungen, auf Grund deren die Strafrechtspflege nicht bestehen kann. Ich will nicht sagen, daß der Mann, der immer im Sachsenlager Nr. 1 gestanden, ein Detektiv gewesen ist, allein es ist doch möglich, daß es ein Liebhaber gewesen ist. Ebenso verhält es sich mit allen anderen in verdächtiger Weise beobachteten Personen. Weiter weist der Herr Verteidiger auf den Mann mit dem Ballonhut hin. Ja, wenn man das als Verdachtsmoment aufgreifen will, dann kann man halb Frankfurt verdächtigen. Es kommt meiner Meinung nach gar nicht auf die seidene Mütze, sondern auf den Träger derselben an. Nun bestreitet der Angeklagte nicht, eine seidene Mütze besessen, sondern er will überhaupt keine Mütze besessen haben, während uns Zeugen bekunden, daß er wohl eine Tuchmütze gehabt. Ich habe nicht behauptet, daß der Angeklagte Emiffär der Anarchisten gewesen, ich halte es auch für möglich, daß durch das Lesen anarchischer Zeitungen z. B. der Fanatismus des Angeklagten einen derartigen Grad erreicht hat, daß er zu der ruchlosen That geschritten ist. Seine Mittellosigkeit spricht mithin keineswegs gegen seine Schuld; im übrigen ist bekannt, daß die Anarchisten über allzuviel Geldmittel nicht verfügen, und es ist auch möglich, daß er nach geschickter That seinen Lohn erhalten sollte. Der Aufenthalt in Frankfurt, das schnelle Abreisen von hier, der Umstand, daß er die Nacht durchwanderte, die verwundete Hand, über die er die verschiedensten Angaben gemacht u. s. w., sprechen in hohem Grade für seine Schuld, während der ganze Entlastungsbeweis auf Vermuthungen beruht. Ich glaube nicht, daß der Angeklagte Mitthäter gehabt, sonst hätte er sich mit diesen und nicht mit fremden Personen über die Gesplogheiten Kumpff's unterhalten. Ich halte den Angeklagten für den alleinigen Thäter, jedenfalls aber bitte ich Sie, denselben als Mitthäter zu verurtheilen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Fester: Der Herr Staatsanwalt sagte: Wenn wir mit Vermuthungen rechnen, dann kann das Strafrecht nicht bestehen. Vorhin sagte der Herr Staatsanwalt: Wenn Indizien nicht gelten sollen, dann kann die Strafrechtspflege nicht bestehen. Ja, das ist nicht ganz logisch, denn ein Indizium ist nichts weiter als eine Vermuthung, nur vielleicht in anderer Form. Wenn nun die Vermuthung nicht gilt, dann gilt auch die Handverwundung nichts, denn dann könnte man noch eine ganz Reihe von Personen verdächtigen. Der Herr Staatsanwalt sagte: Er halte den Angeklagten nicht für einen Emiffär, sondern er glaube, der Angeklagte sei durch das Lesen anarchischer Schriften zu der ruchlosen That veranlaßt worden. Es läßt sich doch wohl aber nicht annehmen, daß der Angeklagte, den den Herrn Polizeirath Kumpff nicht gekannt, einen solch abstrakten Haß gegen denselben fassen wird, um denselben zu ermorden? Der Herr Staatsanwalt sagte: Die Anarchisten zahlen den Lohn nach der That. Das will mir aber doch nicht einleuchten. Eine Partei, die einen Mann mit einer solchen That beauftragt, kann ihn nicht ganz ohne Geld lassen. Der Verteidiger geht noch einmal auf die Ausführungen des Staatsanwalts ein und bemerkt: Ich habe nicht für die Bejahung der gestellten Unterfragen plaidirt, ich habe jedoch die Vorlegung derselben beantragt, um den eventuell Schwachen womöglich eine Brücke zu bauen. Ich will allerdings keine Schwächen, sondern will, daß das Urtheil mit voller geistiger Kraft abgegeben werde. Ich wünsche ein Urtheil, wie es nur allein vor der englischen Gerechtigkeit bestehen kann.

Nach noch kurzer Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Verteidiger fragt der Präsident den Angeklagten, ob er den Geschworenen noch eine Erklärung geben wolle? — Angekl.: Ja, ich bin am 13. Januar von Frankfurt fortgegangen und habe erst später von dem Kumpff'schen Morde gehört, ich bin im Uebrigen daran vollständig unschuldig. Doch ich nicht genau weiß, in welchen Orten ich übernachtet, können Sie mir nicht abel nehmen, ich habe mir das nicht so genau gemerkt. — Der Präsident giebt den Geschworenen hierauf die nöthige Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben gegen 2 1/2 Uhr Nachmittags zur Berathung zurückziehen.

Gegen 3 1/2 Uhr Nachmittags kehren die Geschworenen von der Berathung zurück und es verkündet der Obmann, Architekt Cornill unter lautloser Stille des überfüllten Saales: Die Geschworenen haben die Frage wegen des Mordes und der vorsätzlichen Tödtung bejaht. — Nunmehr wird der Angeklagte in den Saal geführt. Derselbe nimmt mit größter Seelenruhe, eine Stimmung, die er während der größten Zeit der Verhandlung beobachtet hat, auf der Anklagebank Platz. — Präsi.: Angeklagter, sehen Sie auf und vernehmen Sie den Spruch der Geschworenen. Der Gerichtsschreiber, Referendar Dr. Blau, verkündet das Verdict.

Staatsanwalt Frehsee: Gemäß dem Spruch der Herren Geschworenen beantrage ich, den Angeklagten mit dem Tode, 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zu bestrafen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Fester: Da laut Verdict der Herren Geschworenen das Strafgesetzbuch bezüglich der selben nichts weiter zu bemerken. Wegen der zweiten Strafe will ich nicht sprechen, da diese in dem gegenwärtigen Falle doch bloß eine Formalie ist.

Präsident: Angeklagter, haben Sie noch etwas zu sagen? Der Angeklagte, der, als er das Urtheil hörte, freideblich wurde und an allen Gliedern zitterte, schlägt nunmehr mit der geballten Faust zweimal in heftiger Weise auf den Tisch, stampft mit den Füßen auf und schreit: Ich schreie nicht zurück, aber ich lasse mich hier nicht als Mörder verurtheilen, ohne daß mir etwas bewiesen ist. Ich verlange erst Beweise. — Präsi.: Sonst haben Sie nichts zu sagen? Es hätte sich empfohlen, wenn Sie ein reumüthiges Geständniß abgelegt und gesagt hätten, wer Sie zu der That verführt hat?

Der Gerichtshof schickt sich an, ins Berathungszimmer zu gehen. Da ruft noch einmal der Angeklagte mit bebender Stimme: Wehe Euch, Euer Blutgericht wird Euch nicht lange überleben, Euer Bluturtheil wird sehr bald ein Ende nehmen, Eure Namen werden am ewigen Schandpfahl der Geschichte prangen! Ihnen Herr Staatsanwalt rufe ich zu, Sie werden heute das letzte Todesurtheil gefällt haben! Der Angeklagte will aus der Anklagebank hinausweisen, er wird jedoch von den zahlreich um ihn postirten Schutzeuten zurückgehalten.

Der Gerichtshof zieht sich nunmehr zur Berathung zurück. Der Angeklagte setzt sich, sichtlich erschöpft, nieder, und stützt seinen Kopf in seine Hände. Sehr bald kehrt der Gerichtshof zurück, und es verkündet der Präsident, Landgerichtsdirektor Dr. Leylauff: Die Herren Geschworenen haben den Angeklagten des Mordes und des versuchten Tödtungs für schuldig erachtet. Der Gerichtshof hat demgemäß beschloffen: Den Angeklagten zum

Tode, sowie zu 4 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu verurtheilen. Der Angeklagte ist abzuführen; die Sitzung ist geschlossen.

Als die Schutzeute den Angeklagten nunmehr anfaßen wollen, flucht dieser dreimal in die Hände und ruft höhnisch lachend: „Ha, ha, ha, Kumpff ist kaputt!“ In der Zelle verhöhnt er die ihn überwachenden Beamten und ruft: „Ihr kommt Alle an die Reihe.“ Sehr bald werden ihm die Hände gefesselt, worauf er mittelst verschlossener Droschke unter starker Bedeckung nach dem Klapperfeld-Gefängniß überführt wird. Als er in die Droschke steigt, ruft er der versammelten Volksmenge zu: Werft Dynamitbomben! Die hiesige Bevölkerung ist in vollster Aufregung.

Soziales und Arbeiterbewegung.

An die Arbeiter Berlins und ganz Deutschlands! Mitarbeiter! Wie Ihr alle wißt, sind durch den großen Mauerstreik in Berlin tausende von Bauarbeitern in Noth und Leiden gezwungen und heute arbeits- und brodlos. Kollegen, wir haben bis heute noch keine Aussicht, zu welcher Zeit der Streik sein Ende erreicht haben wird, so könnt Ihr Euch denken, in was für einer elenden Lage wir uns befinden. Mittellos sehen wir mit Erwartung dem Zeitpunkt entgegen, wo es heißen wird: „Die Mauer Berlins haben den Sieg errungen!“ Kollegen, wir haben uns niemals ausgeschlossen, wenn es hieß, unsere Mitmenschen im Kampfe um ihre gerechten Forderungen zu unterstützen. Darum haben wir die feste Zuversicht, daß auch wir von Euch in diesem schweren Augenblick nicht verlassen werden. Alle diesbezüglichen Schreiben und etwaige Unterstufungen bitten wir an die Kommission der Berliner Steinträger und Bauarbeiter, Bureau bei Donert, Saligierstraße 133, zu senden. Die Kommission der Berliner Steinträger und Bauarbeiter. — Alle arbeitserfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieses Aufrufs gebeten.

Zur Lohnbewegung der Schlosser. Das Resultat der Durchführung der 10stündigen Arbeitszeit bei den Schlossern und Berufsgenossen ist, so weit bis jetzt zu übersehen, ein günstiges zu nennen. Von den Werkstätten, in welchen am Montag die Arbeit niedergelegt wurde, haben viele schon bewilligt und ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, von denen die jetzt noch nicht bewilligt haben, ist hauptsächlich die des Herrn Volt, Wasserthorstraße 42, in Betracht zu ziehen. Herr Volt selbst ist nicht in Berlin und sein Vertreter hat nur die Vollmacht, die 10stündige Arbeitszeit zu bewilligen, hingegen sollen die Ueberstunden beibehalten werden. Ein genaues Resultat läßt sich noch nicht feststellen, indem jedenfalls am nächsten Montag noch eine ganze Anzahl Werkstätten in die Bewegung eintreten werden. Die Lohnkommission erucht die arbeitslosen Kollegen, solche Werkstätten zu meiden, in welchen die Arbeit niedergelegt worden ist. Die Zahl der Streikenden ist noch nicht genau festzustellen, indem alle Tage welche hinzukommen und ebenso viele wieder anfangen zu arbeiten in solchen Werkstätten, wo die Forderungen bewilligt wurden.

Die Lohn- und Streit-Kommission der Berliner Maurer richtet an alle Arbeiter und Arbeitervereinigungen Deutschlands, unter Hinweis auf die Solidarität der Interessen aller Arbeiter, die herzliche Bitte um rasche und bestmögliche Unterstützung der Streikenden. Schnelle Hilfe thut noth, doppelt giebt, wer schnell giebt. Geldsendungen wolle man an das Centralbureau der Kommission, Berlin N., Lothringersstraße 37, zu Händen des Kassiers H. Schulz schicken.

Die Lage der Arbeiter in der Hausindustrie verschlechtert sich alljährlich. Die Holz-, Horn- und Beinindustrie gehören zu den sog. „bestbezahlten“ Arbeitern der Hausindustrie. Einer der gangbarsten Artikel nun, den die Drechsler herstellen, sind die sog. Bägelrohre aus Horn, zu denen der Arbeiter den Abguß, Bägel und die beiden Knöpfe liefert, während er Ringe, Holzmitteltheil (Weichselroh) und Schlauch vom Verleger erhält; er hat dann das ganze Rohr (bis auf die Spitze) zusammenzustellen und zusammenzusägen. Für ein Duzend solcher Pfeifenrohre erhalt der Arbeiter nach Sar' genauen Ermittlungen:

	April 1872.	April 1883.
Nr. 5	3.60 M.	3.60 M.
" 6	4.20 "	4.00 "
" 7	7.00 "	4.60 "

Am 1. Mai 1873 wurden von 4 Geschäften und einem Arbeiterausschuß in friedlicher Vereinbarung neue Preise festgesetzt, die bis zum März 1875 in Geltung blieben. Von da ist ein fettes, rapides Sinken festzustellen. Es ergiebt sich folgendes Bild:

	Mai 1873	März 1875
Nr. 5	4.00 M.	4.00 M.
" 6	4.50 "	4.00 "
" 7	5.10 "	4.60 "

April 1875 bis Sept. 1878 bis Jan. 1879 bis Sept. 1880

Aug. 1878	Dec. 1878	Aug. 1880	Sept. 1880
Nr. 5 3.50 M.	3.20 M.	3.00 M.	2.80 M.
" 6 4.00 "	3.80 "	3.60 "	3.40 "
" 7 4.50 "	4.30 "	4.10 "	3.90 "

Im Jahre 1880 erhielt also der Arbeiter fast ein Drittel weniger als noch dem durchaus nicht günstigen Tarif von 1873. Wie tief die wirtschaftlichen Lebenshaltungen dieses hausindustriellen Proletariats stehen, kann man sich nach diesen Figuren leicht vorstellen. Noth und Elend während der Saison, Hunger und Verhungern in den arbeitslosen Wintermonaten! Und dabei sind die in Rußla noch zahlreiche Kleinmeister, die eine Hütte mit einem Gärtchen „besitzen“ (freilich mit Hypothek bis zum letzten Fingerring überlastet), obwohl sie trotz aller Kleinmeistererei bereits echte Proletarier sind, noch zu stolz, noch zu sehr vom Kostengeist erfüllt, um die Erbarmlichkeit ihrer Lage einzusehen. Gerade die Kleinmeister drücken die Preise durch ihre billigen Angebote. Als man 1879 eine Suppenanstalt für Ortsarme zu Rußla (Weimarischer Antheil) errichtete, wurden vom 25. Februar bis 26. April, innerhalb zweier Monate, 6378 Portionen Suppe verabreicht, und zwar 777 Portionen unentgeltlich und 5601 Portionen zu dem ermäßigten Preise von 5 Pfennigen. Ferner wurden vom 1. April bis Ende Mai 1879 abgegeben 985 Stücken Brod, davon 70 gratis, 915 Stück je 30 Pf.; endlich noch 28 Zentner Saatkartoffeln zu ermäßigten Preisen. Diese Suppenanstalt wird, wie aus den Gemeindefakten hervorgeht, nur von den ärmsten Leuten besucht, die sich nicht mehr zu helfen wußten, einst hätte es der Stolz nicht gelitten.“ Und ganz Rußla, Weimarischer und Gothaischer Antheil zusammen, 4584, der Weimarische Antheil 1993 Einwohner! Wir glauben, solche Angaben bezeichnen zur Genüge die jämmerlichkeit der dort herrschenden Zustände.

In Lyon wollen die Seidenarbeiter nochmals die Arbeit niederlegen. Die Löhne sind von den Fabrikanten in letzter Zeit in einer Weise gedrückt worden, daß die Weber unmöglich mehr von ihrer Arbeit leben könne. Die Webern haben halbamtliche Vermittlungsversuche gemacht, da sie die Noth der Arbeiter erkannten, doch erklärten die Fabrikanten, daß sie den Lohn nicht erhöhen könnten, ohne selbst zu ruinieren zu werden. Das ist sicher eine grelle Uebertreibung; unter „ruinieren“ verstehen die Herren Fabrikanten wohl, daß sie keine glänzenden Einnahmen erzielen würden?

Aus Belgien wird berichtet, daß das Kohlenwerk zu Burton im Veltlicher Kohlenrevier vollständig unter Wasser steht. Man nennt das in der Bergwerkssprache „eroffen“ sein. Zwei Arbeiter haben dabei den Tod gefunden. Der Betrieb aber wird für längere Zeit eingestellt bleiben, wodurch zahlreiche Arbeiter brodlos werden.

Der Kontraktbruch der gewerblichen Arbeiter.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Voss. Ztg.“ folgenden interessanten Artikel:

Während das preussische Landesstrafrecht eine kriminelle Abhandlung für den Vertragsbruch des Gefindes und der ländlichen Arbeiter kennt (Gesetz vom 24. April 1854), sind die Versuche, im Wege der Reichs-Gesetzgebung die Strafbarkeit des Kontraktbruchs der gewerblichen Arbeiter einzuführen, bisher vergeblich gewesen. Die Reichs-Gewerbeordnung (in der Fassung vom 1. Juli 1883) hat in Bezug auf diese Frage nur folgende Vorschriften: „(§ 152.) Alle Verbot- und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. (§ 153.) Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schroerlegung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.“ Das letztere ist der § 240 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher bestimmt: „Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Die Koalitionsbeschränkungen sind damit an sich beseitigt, die Streiks also nicht strafbar; den Verabredungen ist aber der gesetzliche Schutz versagt und jede Einwirkung auf die Willensfreiheit verboten. Welche sonstigen rechtlichen Wirkungen hat nun ein solcher Streik für die Beteiligten? Der Vertrag der gewerblichen Arbeiter mit den Arbeitgebern ist zwar ein sogenannter Vertrag über Handlungen; die für diese Art von Verträgen gegebene allgemeine Vorschrift des § 408 A.-L.-R. I. 6, wonach der Rücktritt jedem Theile freisteht und im Falle der Grundlosigkeit desselben nicht auf Erfüllung, sondern nur auf Entschädigung geklagt werden kann, gilt jedoch für die gewerblichen Arbeitsverträge nicht. Für dieselben kommt die spezielle Bestimmung des § 122 der Gewerbeordnung zur Anwendung, welche lautet: „Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden“, sowie der §§ 123, 124, inbald deren eine Aufhebung des Vertrages vor der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung nur in ganz bestimmten Fällen zulässig ist. Für die den Gesellen gleichstehenden Fabrikarbeiter gilt dasselbe. Für Lehrlinge und diesen gleichstehende Fabrikarbeiter gelten besondere Vorschriften, die für die Frage der Arbeitseinstellungen nicht interessieren.

Gegen Gesellen, Gehilfen und ihnen gleichstehende Fabrikarbeiter kann also, falls sie ohne Einhaltung der Kontraktfrist bzw. ohne Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist die Arbeit einstellen, d. h. also einseitig den Vertrag brechen, der Arbeitgeber mit der Klage auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses und Wiederaufnahme der Arbeit vorgehen. Diese Klage ist gemäß §§ 120 a, 97 und 97 a der Gewerbeordnung (in der Fassung vom 1. Juli 1883) zunächst bei dem Gewerbegericht oder der Gemeindebehörde bzw. bei der Innung oder dem Innungsschiedsgericht anzubringen. Gegen die Entscheidung dieser Behörden ist die Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen zulässig, die vorläufige Vollstreckung wird jedoch durch die Berufung nicht aufgehalten. Die Frist zählt von der Bekanntmachung der Entscheidung durch Verkündigung an die anwendende und Juststellung an die abwesende Partei. Die Berufung selbst kann nur im Wege der Klage erfolgen,

welche also innerhalb jener kurzen Frist erhoben, d. h. dem Gegner zugeestellt sein muß. (§ 230 C.-P.-O., § 2 des preussischen Gesetzes vom 24. März 1879.)

Bei der Vollstreckung des auf Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Arbeit lautenden Urtheils ist nun Streitig geworden, ob und in wie weit gegen den Verurtheilten ein Zwang, insbesondere durch Haft, zulässig ist. Dem Vernehmen nach ist letztere gegen streitende Maurergesellen seitens der Gewerbe-Deputation des hiesigen Magistrats verhängt worden, und zwar auf Requisition desselben durch das Polizeipräsidium. Hierbei ist nun zunächst hervorzuheben, daß diese von der Gewerbe-Deputation resp. dem Magistrat gegen die zur Wiederaufnahme der Arbeit verurtheilten streitenden Maurergesellen angewendeten Zwangsmittel nicht in den Rahmen der polizeilichen Exekutivgewalt gebracht werden können, weil es sich nicht um Ausführung einer polizeilichen Anordnung handelt. Das Urtheil der Gewerbe-Deputation hat die Natur eines zivilgerichtlichen Erkenntnisses, welches aus Leistung einer Handlung geht, und die Vollstreckung desselben erfolgt nach den für Zivilprozesse gegebenen Vorschriften über die sogen. *executio ad faciendum*, d. h. die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen. In dieser Weise hat sich auch das Obergerichtsgericht im Urtheil vom 6. Juni 1876 (Entscheidungen Bd. I, S. 333) ausgesprochen. Demgemäß würden die §§ 773 ff. C.-P.-O. zur Anwendung kommen, wenn gleich besondere gesetzliche Vorschriften, welche die Zivilprozessordnung auf das Verfahren vor den gewerblichen Gerichten dieser Art ausdehnen, nicht existieren. Die preussische Verordnung vom 4. März 1884 über die Exekution in Zivilsachen kann jedenfalls nicht mehr angewendet werden, weil sie durch die Zivilprozessordnung beseitigt ist.

Nach den §§ 773 ff. ist zur Erzwingung der von dem verurtheilten Schuldner zu leistenden Handlung die Haft nur dann zulässig, falls diese Handlung nicht durch einen Dritten erfolgen kann, also stets ausgeschlossen, falls die betreffende Handlung durch einen Dritten vorgenommen werden kann. Nach der in der Rechtswissenschaft und Praxis der Gerichte herrschenden Ansicht sind sog. fungible Handlungen gemeint, d. h. vertretbare, also solche, welche eben so gut von einem Dritten, wenn auch nicht von jedem Dritten, erfolgen können, deren Verrichtung nicht an die Person des Verpflichteten geknüpft, bei deren Verrichtung die Person des Handelnden sachlich gleichgültig ist. Die gewöhnlichen Fälle sind die mechanischer Thätigkeit, handwerksmäßiger oder technischer. Der Umstand, daß zur Vornahme der Handlung eine gewisse Fertigkeit oder Sachkunde gehört, ändert an dem Charakter der Vertretbarkeit nichts. Wir würden demnach der Meinung sein, daß auch die Arbeitsleistungen der Maurer an sich Handlungen sind, welche von Dritten vorgenommen werden können, und aus diesem Grunde die Haft als Zwangsmittel behufs Wiederaufnahme der Arbeit nicht für statthaft halten. Das Gesetz geht nach den Motiven von der Ansicht aus, daß in einem Falle, wo die zu leistende Handlung auch von anderen Personen geleistet werden kann, der Zwang gegen den Schuldner eine überflüssige Härte ist. Der Gläubiger erreicht auch auf anderem Wege sein Recht. Der Haftzwang wäre überdies eine indirekte Bestrafung des Arbeitskontraktbruchs, welche die Gesetzgebung bisher abgelehnt hat.

Was nun die ebenfalls Streitig gewordene Frage betrifft, welche Rechtsmittel gegen die im Zwangsvollstreckungsverfahren erlassenen Entscheidungen der gewerblichen Gerichte stattfinden, so kann jedenfalls von einer „Beschwerde“ über dieselben an die ordentlichen Gerichte keine Rede sein, weil dafür kein prozessualischer Weg existirt. Nach der Zivilprozessordnung findet gegen eine Entscheidung im Zwangsvollstreckungsverfahren „sofortige Beschwerde“ statt, diese kann aber nur im Instanzenzuge der ordentlichen Gerichte erhoben werden. Gegen die Entscheidung des gewerblichen Gerichts konnte nur die Berufung auf den Rechtsweg erfolgen. Dieser ist aber nach dem Sinn des § 120 a der Gewerbeordnung nur gegen die in der Hauptsache ergehenden Urtheile gegeben. Andernfalls hätte die Bestimmung, daß die Vollstreckbarkeit der gewerblichen Erkenntnisse durch die Berufung auf den Rechtsweg nicht aufgehalten wird, keine rechte Bedeutung. Es ist demnach unseres Erachtens nur eine Beschwerde an die vorgelegte Verwaltungsbehörde möglich.

Als er aber bestürzt, beinahe erzürnt, seine Frage wiederholte, da schoß ihr eine Blutwelle in die Stirne, ihre Lippen bebten und plötzlich begann sie laut zu weinen.

Der Schaffner, Herr Emerich Boboly, lehnte sich jedoch wenig an die Thüren; so unsanft, wie bereits zweimal, fragte er sie zum dritten Male, weshalb sie auf den Hof herausgekommen sei.

Das Mädchen versuchte die Thüren zu trocken, allein es gelang ihm nicht und schluchzend sagte es: „Weil Sie zu Mittag nicht ins Kastell gekommen sind.“

„Deshalb hätten Sie nicht besorgt sein müssen. Sie hätten denken können, daß mich das abscheuliche Wetter abhalte.“

„Ja, aber Irene hat heute wieder den ganzen Tag so viel geweint.“

„Weiß Irene, daß Sie herausgekommen sind?“

„Nein. Ich schützte Kopfschmerzen vor, um auf mein Zimmer gehen zu können; dort aber nahm ich das große Tuch und kam zu Ihnen.“

„In diesem Unwetter? Wieder einer Ihrer unüberlegten Streiche. Terka, Terka! Wann werden Sie einmal klüger werden?“

„Ich werde es, wenn ich einmal älter bin, gewiß, Herr Boboly, ich werde schon klüger werden. Aber nicht wahr, Sie zürnen mir nicht mehr?“ Sie ergriff seine Hand und sah ihm innig bittend in die Augen.

„In einem solchen schuftigen Wetter, das mir zu arg war, um in das Kastell zu reiten, kommt dieses kleine Ding zu Fuß zu mir auf den Hof heraus! Na, ich will's der Mama schon sagen. Wie alt sind Sie denn eigentlich, Fräulein Terka?“

„Siebzehn.“

„So ein siebzehnjähriges zartes Fräulein, wie Sie sind, sollte froh sein, wenn es in einer solchen Zeit hinter dem warmen Ofen sitzen darf. Doch bei Ihnen nützt alles Neben nichts. Kommen Sie mit in den Stall, wir wollen dem Füttern ein wenig zusehen und dann heimfahren.“

Es war finster, als die Fütterung beendet wurde. Er ließ sein Pferd vor den kleinen Wagen spannen und fuhr durch die lange Pappelallee dem Kastell zu, ohne während der Fahrt auch nur ein Wort an das Mädchen zu richten, welches, eng an ihn geschmiegt, neben ihm saß.

Tokaien.

Das königliche Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung. Am 22. v. M. sind in der Reichsbank-Hauptstelle zu Hamburg 200 000 Mark in Einhundertmarkstücken gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig sind vier Unbekannte. Der Erste: In den 40er Jahren, mittelgroß, kurz geschnittener dunkler Vollbart, volles rötliches, pflüchtes, fleckiges Gesicht, dunkler Anzug, niedriger schwarzer flacher Filzhut. Der Zweite: Circa 35 Jahre, mittelgroß, breit, blondes Haar, blonder Schnurrbart, grauer Jaquet-Anzug. Der Dritte: Circa 48 bis 50 Jahre, angeblich Kaufmann, unterfest, breitschulterig, corpulent, dunkles etwas melirtes Haar, graumelirtes Vollbart, gestufter Schnurrbart, Rinn rasiert, volles rundes Gesicht, spricht englisch und französisch, trägt zeitweilig Brille, schwarzen Filzhut, dunkles Jaquet und Hose, weiße Wäsche. Der Vierte: Circa 48-50 Jahre, mittelgroß, ziemlich corpulent, dünnes dunkles graumelirtes Haar, großer Schnurrbart, rötliches Gesicht, spricht englisch und deutsch, trägt einen schlichten Ring, dunklen Anzug und dunklen, niedrigen, steifen Filzhut. Dieselben scheinen identisch zu sein mit vier Personen, welche unter den Namen J. Wilson aus London, Georg Roberts aus London, William Norton aus London und J. A. Jackson aus Paris in vier verschiedenen hiesigen Hotels abgesehen waren und aus denselben unter Zurücklassung ihrer Effekten seit dem Tage der Begehung des Diebstahls verschwunden sind. Infolge Bekanntmachung der Polizei-Behörde zu Hamburg vom 23. v. M. ist auf die Ergreifung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Geldes eine Belohnung von 3000 Mark gesetzt. Diese Belohnung wird hierdurch auf 10 000 Mark erhöht.

r. Das Dienstiegel des Herrn Gerichtsvollziehers, jenes ominöse Blättchen, das auf blauem Grunde den preussischen Adler mit der entsprechenden Umschrift in weißer Schöpfung zeigt, ist für Jedermann, dessen bewegliche Habe mit solchem gummirten Papiere behaftet wird, eine äußerst unbecommene Erscheinung. Vor einigen Tagen mußte dies auch ein hiesiger Eisenhändler erfahren, bei dem der Bote des Gerichts in Folge eines schleimigen Arztschreibs zahlreiche Exemplare dieser eigenartigen Visitenkarten hinterlassen hatte. Daß beispielsweise eine derselben mitten auf das Glas des großen Trumeau-Spiegels in der guten Stube gesetzt war, würde den Geschäftsmann weniger genirt haben, daß aber mehrere Säge eiserner Kochtöpfe im Laden weithin sichtbar mit dieser heraldischen Auszeichnung versehen waren, das ging dem Betroffenen tief zu Gemüthe. Er einigte sich schleunigst mit dem betreffenden Gläubiger, worauf natürlich ebenso schleunig die Abnahme der Siegel erfolgte, aber immerhin nicht schleunig genug, daß diese Kennzeichen der vollstreckenden Gerechtigkeit ganz unbemerkt geblieben wären. Selten war die Nachfrage nach eisernen Kochtöpfen in dem Laden so groß, als an dem Tage, wo an den meisten derselben das blaue Siegel prangte und gerade die so gekennzeichneten Töpfe wünschte man zu kaufen. In dieser Bedrängnis stieg dem Händler ein wahrhaft genialer Gedanke auf: Kaum war das Dienstiegel abgenommen, so besetzte er gleich große Kochtöpfe von gleicher äußerer Beschaffenheit nicht bloß an den Tischen, sondern auch an allen anderen Waaeren. Die Etiquettes zeigten in der Mitte irgend eine nicht näher definirbare heraldische Figur mit der Umschrift: Eisenwaaren-Handlung von E. J. unter beigezierter Aufschrift. — Einige von diesen Kochtöpfen wurden noch verkauft, dann stellte sich auch für diesen Geschäftszweig die allgemeine sommerliche Stille wieder ein. Für den Eisenhändler aber hat das Dienstiegel des Gerichtsvollziehers einen großen Theil seiner Schreden verloren.

g. Der Hausdoigtei-Platz, dessen Umgestaltung nach Durchlegung der Laudenstraße zu einem Schmutzplatz ins Auge gefaßt worden, führte nicht immer den vorerwähnten Namen. Er hieß „Aräbenmarkt“, später „Schinkenplatz“ und dann, als die alte Hausdoigtei errichtet wurde, in welchem diese Gerichtsbehörde seit 1750 ihren Sitz hatte, Hausdoigtei-Platz. Auf demselben stand, in gleicher Flucht mit der Niedermalstraße (damals Wallstraße) ein Zeughaus, das im Jahre 1739 abgerissen wurde, als die Passagen zu jener Zeit durch die Anlage der Mühren- und Schinkenbrücke, oder die Verbindung der Mühren- und Jerusalemstraße mit dem Werder hergestellt wurden.

Nicht einmal die weiße Schneedecke vermochte einige Helle zu schaffen. Finster und mürrisch lag das alte, massive Kastell in der Einsamkeit da und nur aus zwei Fenstern brangen helle Lichtstrahlen heraus.

Ein etwa zwanzigjähriges Mädchen saß drinnen beim Tische und bliete wie geistesabwesend in's Leere. Ihr sanftes, schönes Antlitz war erschreckend bleich und nur von den großen, dunklen Augen schien ein leiser Schatten auf ihm zu liegen. Das dunkelbraune, glänzende Haar hing in zwei schweren Flechten über ihren Nacken herunter und zuweilen war es, als ob ein Fieberschauer ihre edle Gestalt erschüttern würde. Sie bemerkte die Eintretenden nicht und erst als Boboly ganz nahe vor ihr stand, schlug sie die vom Weinen gerötheten Augen zu ihm auf. Sie zitterte und schien einen Schrei zu unterdrücken; dann sprang sie vom Stuhle auf und sank laut schluchzend in Boboly's Arme. Er hielt sie fest an sich gepreßt, aber er bemühte sich vergebens, stark zu erscheinen. Ihr Schluchzen wurde immer tiefer, immer herzrender; es war, als ob sie vergehen, als ob sie sich in Thränen auflösen sollte, und endlich überzog auch sein Antlitz eine tiefe Trauer, er neigte sein Haupt und drückte seine thränenüberströmten Augen auf ihren Nacken.

Die kleine Terka stand neben ihnen und sprach kein Wort. Ihr Antlitz wurde bald bleich, bald roth; sie ballte die kleinen Hände und biß sich krampfhaft in die Lippen, um ihre Thränen zu unterdrücken.

So standen die Drei ziemlich lange in der Stube, ohne daß auch nur ein einziges Wort zwischen ihnen gewechselt worden wäre. Endlich öffnete sich die Thür und eine ältere Frau trat in's Zimmer.

Es war die Mutter der beiden Mädchen, eine starke, sehr resolute Frau. Sie trug eine weiße Schürze und auf ihrem Haupt saß eine dunkle Haube, deren breite Bänder, in eine große Masche geknüpft, über ihren Nacken heruntergingen. Sie schien von der Szene, welche sich ihren Blicken darbot, durchaus nicht überrascht zu sein. Sie trat auf den Schaffner zu und sagte: „Es ist gut, daß Sie gekommen sind. Heute war es mit Irene gar nicht mehr auszuhalten. Erstens das abscheuliche Wetter, und dann waren Sie zu Mittag nicht vom Hofe heruntergekommen, so weinte sie denn

Geopfert.

I.

Die Knechte saßen droben auf dem Boden und rebelten Mais. Ein gräuliches Wetter tobte über die Pflanz. Das Maisrebeln war die allerletzte und am wenigsten nützliche Arbeit, aber bei diesem Unwetter war an nichts Anderes zu denken und so saßen sie denn mit dem Großknechte oben auf dem Boden und rauchten aus ihren kurzen Pfeifen und erzählten sich Geschichten. Nur wenn der Herr Schaffner erschien, um nachzusehen, wurden die Pfeifen schnell verdeckt und rebellen sie eifrig. Aber der Schaffner kannte ihre Kniffe; er mußte, daß, wenn sie bei seinem Erscheinen gar zu eifrig arbeiteten, sie vorher gefaulenzt hatten. Er setzte sich schließlich auf einen umgestülpten Korb und sah augenscheinlich sehr aufmerksam zu, wie die goldgelben Körner von den Kolben gelöst wurden. Aber die Knechte begannen ihre Pfeifen bald wieder hervorzuholen, denn sie gewahrten, daß der Schaffner traumhaft ins Leere starrte.

Er saß mehrere Stunden so und auch als die Kinder kamen und ihre Väter zum Mittagessen abholten, stand er nicht auf. Er blieb ruhig sitzen und dachte — weiß Gott, an was er dachte!

Angenehme Gedanken konnten es keinesfalls sein, denn auf seinem Antlitz lag ein tiefer Schatten, seine Augen waren umflort und zuweilen schien er zu seufzen.

Die Knechte kamen, nachdem das Mittagmahl beendet war, wieder herauf auf den Boden und arbeiteten weiter. Es ward vier Uhr, der Sturm hatte nachgelassen, und die Dämmerung brach bereits herein, als ein in ein großes Tuch gehülltes, beinahe ganz verummtes Mädchen die Bodentreppe hinauffragte und leise auf den träumenden Schaffner zuzuging. Er sah auf, vermochte die vor ihm Stehende jedoch nicht zu erkennen und erst als sie das große Tuch abnahm, rief er bestürzt: „Um Gottes willen, Fräulein Terka, wie kommen Sie in diesem Winter auf den Hof heraus?“

Das Mädchen hatte den Schnee abgeschüttelt und sich von dem großen Tuche befreit. Ein kindliches Geschöpf mit tuchenden blauen Augen und rosigem Gesichtchen stand vor dem Schaffner da und bliete ihm vergnügt ins Gesicht.

Dass für manche Leute das Geld einen nur geringen Werth hat, kann man, wie das „Fr. Bl.“ meint, bei unserer Verwaltung der Staatsschulden recht deutlich erkennen, bei welcher eine nicht geringe Summe von Privatkapital unverzinst ausgezapelt liegt. So befinden sich bei dieser Verwaltung allein aus der Staatsanleihe vom Jahre 1868, und zwar von den Verloofungen vom 1. Januar 1882 ab bis zu der Verloofung vom 1. Januar d. J. ab nicht weniger als 124 800 M. in Verwahrung, welche von der Hauptverwaltung der Staatsschulden zwar gefündigt sind, von denen aber die Besitzer der betreffenden Staatsschuldenscheine sich zur Empfangnahme der betreffenden Beträge bisher noch nicht eingelassen haben. Wegen des vielfachen Vorkommens von fortlaufenden Seriennummern kann man wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass diese Papiere sich vielfach in denselben Händen befinden und vermuthlich von der erfolgten Ausloosung derselben man an betreffender Stelle gar nichts weiß.

g. **Trotzdem nun schon über ein Jahrzehnt seit Einführung der neuen Geldwährung verlossen ist**, hat sich namentlich bei Handelsleuten die Bezeichnung nach den alten Geldsorten erhalten. „Kersch, Kersch, 6 Dreier der Vier“, oder „Bücklinge, Bücklinge, 5 Stück für 2 Groschen“ u. s. w. — so wird heute noch fleißig ausgerufen und dabei dürfte es auch noch nach Jahren bleiben.

Es ist leider wenig Hoffnung vorhanden, dass der bei der vorgestrigen Explosion in Weissenau schwer verletzte Arbeiter Breuß mit dem Leben davonkommen wird. P. ist übrigens erst seit vier Monaten verheiratet.

R. **Durch die Nichtbeachtung der Warnungstafeln**, welche sich an den Militärstützpunkten befinden, ist vorgestern Nachmittag der Bautechniker K. in eine fatale Lage gerathen. K. wurde, als er den Schießständen des Kaiser-Alexander-Regiments zu nahe kam, von einem Posten arretrirt und nach der daselbst befindlichen Wache gebracht. Von hier brachte man denselben unter einer Eskorte von zwei Mann mit aufgepflanztem Seitengewehr nach der Wache des Kaiser-Franz-Regiments und von hier unter derselben Begleitung nach dem Polizeirevier in der Grimmstraße.

Vorsicht beim Ankauf von Schuhwerk! In neuerer Zeit hat sich auch bei uns eine „Industrie“ in Schuhwaaren aufgethan, die sich mehr auf den Schein als auf das Sein zu setzen und lebhaft an die „Soldatenstiefel der Gambetta'schen Armee“ erinnert, deren Pappsohlen ja historisch geworden sind. Heutzutage verwendet man zwar nicht mehr Pappe, nein, man ist „solider“ geworden. Biegsame Holzsohlen, welche, um die Täuschung zu vervollständigen, mit „echtem“ Schafleder überzogen und von einem heuchlerischen Lackirer durchtränkt sind, garantiren eine Haltbarkeit von wenigstens einer — Woche. Natürlich lockt der billige Preis die Käufer an; aber für dergleichen Schund ist selbst der billigste Preis noch zu theuer.

Der „Reichsanzeiger“ entnimmt einem „Brothwucher“ überfriesenen Artikel der „Christlich-sozialen Korrespondenz“ des Herrn Sekretär und Portier Achenbrenner folgende Musterleistung: „Der Preis des Roggens und Weizens ist trotz der Erhöhung des Bolles auf 3 M. für den Doppelcentner thatsächlich nurgewiss gestiegen, weil das Ausland gezwungen ist, den Ueberschuß seiner Ernten bei uns zu verkaufen, will es ihn nicht verderben lassen. Den Boll trägt aus demselben Grunde der importirte Ausländer.“ Die „L. C.“ bemerkt dagegen: Am 29. Juni kostete von der Danziger Börse nach amtlicher Notirung der Regulirungspreis für inländischen Roggen 134 Mark, der Preis für Roggen in Transit (d. h. ohne Boll) 104 Mark, die Differenz betrug also 30 M. zu Ungunsten des inländischen Käufers. Den Boll bezahlt also nicht der „importirte Ausländer“, sondern der inländische Konsument.

Eine bedauerliche Verunstaltung haben die beiden Humboldt-Denkmal vor der Universität erlitten. Sie sind im Sommer des vergangenen Jahres behufs besserer Erhaltung und Abtönung des Marmors mit einer Lösung von Petroleumäther und Wachs getränkt worden — eine Flüssigkeit, mit welcher man Marmorstatuen in der Regel zu befeuchten pflegt. Aber in diesem Falle ist die Lösung so stark gewesen, daß der Marmor seine Schönheit vollständig verloren und das Aussehen des ordinärsten Sandsteines angenommen hat, und zweitens ist sie so miserabel aufgetragen worden, daß zahllose Flecken entstanden sind und beispielsweise der Hochtag Alexander von Humboldt's in strahlendem Weiß, der übrige Körper dagegen in den verschiedensten Schattirungen des Gelb schimmert. Man ist allgemein der Ansicht, daß eine Reinigung der Denkmäler unbedingt notwendig ist, verhehlt sich leider aber auch nicht, daß es sehr schwer sein dürfte, das Wachs, welches durch den Petroleumäther sehr tief in die Textur des Steines eingeführt ist, zu entfernen. Um es klipp und klar auszusprechen: die Denkmäler sind vorläufig ruiniert und es wird besonderer Mittel und Wege bedürfen, um sie in ihrer früheren Schönheit wieder herzustellen. Berlin hat auch mit seinen Bronzen wenig Glück, beispielsweise ist das Stein- denmal wie mit Ruß überzogen und der große Staatsmann macht den Eindruck eines Schornsteinsiegels. Die Fürsorge für

die öffentlichen Denkmäler sollte die Stadt veranlassen, dem Vorgehen von Nürnberg und München zu folgen und von bewährter und sachverständiger Seite ein Gutachten über zweckmäßige Erhaltung und Konservirung der Marmor- und Bronze- statuen ausarbeiten zu lassen. Auf diese Weise würde wenigstens eine einigermaßen sichere Diktion für die Reinigung und Pflege der öffentlichen Monumente gewonnen.

b. **In der Plüsch- und Shoddy-Fabrik von Gebrüder Lehmann** in Nieder-Schönweide dampft seit gestern schon wieder der große Schornstein. Abfälle mit Spinnereien und dergl. haben sie in den Stand gesetzt, die Arbeit bereits wieder aufzunehmen. Auf eine Beschwerde ist übrigens eine Untersuchung eingeleitet, weil eine Depesche, welche die Berliner Feuerwehre zu Hilfe rief, als „Privat-Depesche“ so früh nicht befördert wurde. Es handelte sich um ein gefährdetes Kapital von rund 1 Million und um das Brot von einigen tausend Menschen. Hoffentlich führt dieser Fall zu einer genaueren Interpretation des Begriffes „Privatdepesche“.

b. **Die Pflege des Gesanges in den Schulen** macht sich bei der jüngeren Generation im Gegensatz zu der älteren vorthelhaft bemerkbar. Die Saison der Ausflüge mit Extradampfern steht jetzt auf ihrer Höhe, und die Ufer der Spree hallen von Morgens bis Abends von Musik und Gesang wieder. Aber der Gesang klingt fast immer schrecklich unrein, die Melodien z. Th. falsch und das Tempo wird unerträglich verschleppt. Ganz allerliebste aber klingt es weithin über das Wasser, als gestern drei große Dampfer mit singenden Schulkindern stromauf fuhren. Man wurde sich in der That bewußt, daß die menschliche Stimme das schönste aller Musik-Instrumente ist. So z. B. sangen die Mädchen das nicht ganz leichte russische Lied aus dem Japfenstreich: „Ich bete an die Macht der Liebe“ so hübsch, daß es jeden Hörer andachtsvoll stimmte.

ar. **Ein Kuriosum**, dessen inneren Zusammenhang wir trotz Adam Riese nicht zu ermitteln vermögen, dürfte darin zu finden sein, daß vom Potsdamer oder Anhalter Bahnhof ein einfaches Billet III. Klasse nach Halensee 20 Pfennige kostet; der Preis für zwei zur Hin- und Rückfahrt gültige Billets würde also 40 Pfennige betragen. Wer nun aber so klug ist, ein Retourbillet zu lösen, hat dafür — 50 Pfennige zu entrichten. Es muß hier offenbar der 25prozentige Rabatt nicht abgezogen, sondern zugeschlagen worden sein.

g. **Wie nicht nur kostspielig, sondern auch zeitraubend** das Aufreißen des mit Zementunterlage versehenen Asphaltpflasters ist, hat man jetzt wieder in der Jägerstraße zu beobachten Gelegenheit. An dem Kreuzungspunkte der Oberwallstraße mußten neue Rohrleitungen gelegt werden, weshalb man sich gezwungen sah, das hier sehr starke und widerstandsfähige Asphaltpflaster auf beiden Seiten des Straßendamms aufzuschlagen, was nur mit dem Meißel und der Pickhaxe bewirkt werden konnte. Um das durch die Legung der neuen Rohre gelockerte Erdreich unter dem nicht aufgerissenen Asphaltpflaster wieder zu befestigen, wird mit langen Stangen von den aufgeschlagenen Stellen aus hantirt. Es ist begreiflich, daß auf diese Weise der Erdboden seine frühere Festigkeit nicht erlangt und auch das Aufreißen und der Wiederveröffnen der geöffneten Stellen ist der Dauerhaftigkeit dieses Straßenpflasters keineswegs dienlich.

Folgende Reklame, welche an die selige Kinderzeit lebhaft erinnert, wird heute in mehreren Blättern veröffentlicht: Die Verhältnisse der deutsch-ostafrikanischen Kolonie „Usagara“ feststellen und regeln sich anscheinend in durchaus zufriedensetzender Weise. Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, hat das Direktorium der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft in seiner letzten Sitzung beschlossen, vom 15. Juli an Landverkäufe bis auf Weiteres nur noch zu dem erhöhten Satz von 1 preussischen Morgen (25 Ar) für jede gezahlte Mark vorzunehmen. Bekanntlich war nur den ersten Kapitaltheilhabern der Gesellschaft das Recht zugestanden, 3 Morgen (75 Ar) für eine Mark zu erhalten. Für das zweite Landauschreiben, das bis zum 15. Juli d. J. in Kraft bleiben wird, war als Preis 1 Mark für zwei Morgen (50 Ar) festgesetzt, und Theilhabungen konnten nur in Einheiten von 500 oder 1000 Mark stattfinden, wobei es den betreffenden Interessenten freigestellt blieb, sich entweder das so erworbene Land bis spätestens zum 1. März 1890 zumessen zu lassen, oder sich nach Maßgabe ihres Landtheils an dem späteren Gewinn der Gesamtverwaltung zu betheiligen. — Es ist leider anzunehmen, daß manche Leute auf den Leim geben, da es bekanntlich eine Sorte von Leuten giebt, die „nicht alle“ wird.

ar. **Die Geheimmittel-Kommission** hat, nachdem von Seiten des Polizei-Präsidenten ihr mitgetheilt worden, daß dasselbe demnächst in den öffentlichen Blättern das Publikum vor den einzelnen Geheimmitteln, unter Nennung des Namens der Verkäufer und Verfertiger, warnen werde, den Beschluß gefaßt, eine Petition an den Bundesrath, betreffend die reichsgesetzliche Regelung des Geheimmittelwesens zu richten, in welcher auch der Vorschlag ventilirt werden soll, im Reichsgesundheitsamt eine Centralstelle zur Untersuchung von Geheimmitteln einzusetzen.

wieder den ganzen Nachmittag. Erst jetzt wurde sie etwas ruhiger.

„Sie sollten sie zu Bette bringen, Frau Darasz“, sagte Bodofo. „Es kann nicht länger so fortgehen. Sie werden sehen, Irene wird noch vor der Hochzeit schwer krank.“

„Wäre es ein Wunder?“ sagte die alte Frau. „So viel weinen habe ich in meinem Leben nicht geseheu. Ich möchte nur wissen, wo das Mädchen all die Thränen her hat. Ich bitte Dich, liebe Irene, sei doch vernünftig. Es hat schon Tausende von Mädchen gegeben, welche ihren Liebhaber nicht heirathen durften und sie sind am Ende dennoch glückliche Hausfrauen geworden. Denke nur, wenn Dein Bräutigam jetzt kommt und Dich so sehen würde; es wäre ein Unglück für uns Alle.“

„Ich bin schon ruhiger, Mama“, sagte das Mädchen, sich aufrichtend. „Dass Ihr mich aber lebend mit Derlutyn in die Kirche bringt, das glaube ich nicht.“

„Kinderei!“ sagte die Frau. „Derlutyn ist ganz und gar nicht schön, aber er ist ein reicher, ein gebildeter Mann und Du wirst einst noch froh sein, seine Frau geworden zu sein. Warum hastest Du früher nichts gegen ihn? Weil Du Bodofo noch nicht kanntest? Ich hätte ja gegen Emerich nichts einzuwenden; er opfert sich für uns, er brachte in der kurzen Zeit, da er bei uns weilte, die schönste Ordnung in unsere verfallene Wirthschaft, schon aus Klugheit durfte ich ihm Deine Hand nicht versagen. Aber heute ist es zu spät. Derlutyn hat unserm seligen Vater dreißigtausend Gulden auf unser Gut geliehen. So viel ungefahr ist der ganze Besitz werth. Wenn wir ihn vor den Kopf stoßen, kündigt er die Hypothek, das Gut kommt unter den Hammer und wir können als Bettler von dannen ziehen.“

„Ich weiß es, ich weiß es, meine liebe Mama“, begann Irene schluchzend, indem sie ihre Mutter umarmte. „Ich will Dich in Deinen alten Tagen nicht betteln sehen und deshalb Derlutyn's Frau werden. Mag es kommen, ich will es tragen — so lange ich kann.“

Bodofo hatte sich neben dem Tische niedergelassen und das Antlitz auf beide Hände gestützt. Erst nach einer Weile schlug er die Augen zu Frau Darasz auf und sagte: „Wenn Sie mir nur erlauben wollten, daß ich mit Derlutyn spreche! Sie sagen selbst, er wäre ein einsichtsvoller Mann. Er wird Irene nicht zwingen, daß sie seine Gattin werde, sobald er

erfährt, daß sie einen Andern liebt, und mit meinem Kopf haste ich dafür, daß die dreißigtausend Gulden in sechs Jahren bezahlt sind.“

„Ja, ja! Ihr kennt diese Derlutyns nicht“, sagte die Mutter. So häßlich wie sie sind, so eitel sind sie auch. Ich weiß es ganz gut, daß er Irene nicht einmal liebt, sie gefällt ihm vielleicht nur, aber erfahre er, daß sie ihn nicht mag, so würde er uns sofort zu Bettlern machen. Er ist gut und gebildet, aber er kann es Gott nicht verzeihen, daß er ihn so häßlich geschaffen hat und wehe Jedem, der ihn dies fühlen lieh. Diese Häßlichkeit ist seine Achillesferse, da ist er tödlich verwundbar. Ich kenne diese Derlutyns. Sein Vater war so, sein Großvater ebenfalls.“

„O, warum — warum bin ich hierher gekommen! rief Bodofo. „Hätte ich nicht ruhig in Laylans bleiben können? Ich hätte uns all das Leid, all dieses Weh ersparen können.“

„Es hat so kommen müssen“, sagte Irene leise. „Aufsig und still verlossen meine Tage, ich wäre ohne Zögern Derlutyn's Frau geworden, da kam Emerich und ich wurde unglücklich.“ Sie stand vom Stuhl auf und trat nahe an Bodofo heran. Sie legte ihren Arm um seine Schulter und begrub ihr Antlitz wieder an seiner Brust. „In acht Tagen sind wir für immer getrennt“, sagte sie, „in acht Tagen ist Derlutyn mein Gatte. Versprich mir, daß Du Dir kein Leid zufügst, daß Du Dein Unglück standhaft erträgst. Gehe fort von hier und um mit der Zeit wirst Du mich vergessen lernen. Sieh, ich bin ein schwaches Mädchen und die verzehrende Liebe zu Dir, welche in meinem Herzen glüht, droht mich zu tödten; aber ich will meinen grenzenlosen Kummer ohne Klage tragen, ich werde unter meinem Schmerze vergehen, aber nimmer will ich ihn offenbaren, nimmer sein Ende zu beschleunigen suchen. Bei unserer Liebe beschwöre ich Dich, versprich mir, Dein Leid zu ertragen, das Leben nicht wie eine Last von Dir zu werfen. Versprich mir es, Emerich, mein Geliebter.“

Liese Blässe hatte des jungen Mannes Gesicht überzogen. Seine Brust wogte heftig, in seinem Innern schien ein schwerer Kampf zu toben. Schon öffneten sich seine Lippen, wie um die Bitte der Geliebten zu erfüllen, doch plötzlich wand er sich aus ihren Armen, beinahe unsanft schob er sie bei Seite und wie ein Wahnsinniger stürzte er hinaus.

Aus Paris schreibt man der „Post. Ztg.“: Am Montag, den 29. Juni, Abends, erschien der Rutscher Doir auf dem Polizeiposten der Rue Saint Vincent de Paul mit 2 Mädchen, der 14jährigen Yna und der 13jährigen Anna Seligmann, welche nur deutsch verstanden. Der Rutscher erzählte, auf dem Boulevard Saint Martin habe eine ältere Dame beide Kinder in seinen Wagen gesetzt, ihm die Fahrt bezahlt und als Adresse ihrer Eltern Rue Dunkerque 10 angegeben. Dort aber war der Name Seligmann vollständig unbekannt, ebenso in der ganzen nicht langen Straße. Der Polizeikommissar befragte nun die beiden Schwwestern, deren hauptsächlichste Angabe darin besteht, sie seien aus Berlin und am selben Morgen mit der Eisenbahn in Paris angekommen. Sie gehören dem mosaischen Bekenntnisse an. Die deutsche Volkshaus ist unterdessen vom dem Vorfall verständigt worden.

g. **Die Passanten jener Straßen**, in denen Pferdebahnschienen liegen, haben nicht selten Gelegenheit, das Treiben von Frachtwagenführern zu beobachten, welche sich daraus ein Vergnügen machen, die Pferdebahnschienen durch langsames Fahren auf den Schienen vor dem Pferdebahnwagen zu schillern. Auf wiederholtes, bestiges Läuten fahren sie zwar von den Schienen herunter, jedoch nur so, daß der alsdann vorbeifahrende Pferdebahnwagen in den meisten Fällen mit einer Beschädigung an den lackirten Längsseiten davonkommt, wofür der Pferdebahnschienenführer zu haften hat. Es wäre im öffentlichen Verkehrsinteresse zu wünschen, daß dem Treiben durch ein strenges Vorgehen seitens der Exekutivbeamten ein Ziel gesetzt wird.

Dem Magistrat liegt der Entwurf einer Polizeiverordnung vor, durch welche bestimmt werden soll, in welchen Krankheitsfällen die Wohnräume und die Kleidungsstücke, die Möbel, die Wäsche u. s. w. erkrankter Personen desinfizirt werden müssen und wie die Desinfektion durchgeführt werden muß. Unter den Krankheiten, welche als stark ansteckend bezeichnet werden, befinden sich selbstverständlich Cholera, Pocken, Flecktyphus u. s. w.; es trägt sich aber, ob auch Malaria, Scharlach und ähnliche Krankheiten einbezogen sein sollen. Die größte Schwierigkeit beruht darin, daß vollständig ausreichende Privat-Desinfektions-Anstalten nicht vorhanden sind, und die erste öffentliche Desinfektionsanstalt, neben derjenigen im Krankenhaus Moabit, welche hauptsächlich für dieses Krankenhaus gebraucht wird, zwar beschaffen, aber vor Kurzem erst in Angriff genommen worden ist.

n. **Kirchhoffshandlungen.** Blumenmarder trieben in letzter Zeit auf dem St. Georgen-Kirchhof vor dem Landberger Thor in so unverschämter Weise ihr Unwesen, daß sich neuerdings die Kirchhofs-Verwaltung genöthigt sah, die umfassendsten Bewachungsmaßregeln anzuordnen. Dieselben waren denn auch in den letzten Tagen von einem ganz überraschenden Erfolg begleitet; es wurden dort seit Sonntag nicht weniger als 21 Personen beiderlei Geschlechts in flagranti bei der Entwendung von Rosen von den Gräbern überfaßt und festgenommen. Man vermuthet, daß die Mehrzahl derselben einer systematisch arbeitenden Bande angehörte, welche die entwendeten Rosen in Restaurants und auf den öffentlichen Straßen weiter verkaufte.

Kinder-Aussetzung. Ein Herr und eine Dame machten am 30. v. M. Abends im Thiergarten einen Spaziergang. Als sie in der Nähe der Rousseau-Ansel angelangt waren und sich zu ihrer Erholung auf einer Bank niedergelassen hatten, hörten sie in unmittelbarer Nähe Schritte von einer sich entfernenden Person und bald darauf leises Wimmern eines Kindes. Der Herr ging der sich entfernenden Person nach, holte sie ein und veranlaßte sie, ihm zur Stelle zu folgen, von welcher das Wimmern ausgegangen war. Hier unter einem Strauche versteckt lag ein 14 Tage alter Knabe, den die Mutter hier ausgelegt hatte. Ein zweites, drei bis vier Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts wurde am 1. d. M. Abends im Vorgarten des Hauses Bellevuestraße 7, in ein altes buntgeblümtes Kleidungsstück gewickelt, mit einem Hemdchen und Jacken bekleidet, lebend auf der Erde liegend aufgefunden und zur nächsten Revierwache gebracht, von wo aus es in das städtische Waisenhaus geschickt wurde. Die nach der Mutter angestellten Recherchen blieben bis jetzt ohne Erfolg.

Die Panke ist bei ihrem Austritten aus der Brücke im Zuge der Invalidenstraße eine kurze Strecke mit Bohlenbelag versehen, und bleibt dann bis zur Kommunikation am Neuen Thor offen. Die genannte Ueberdachung gewährt nämlich obdachlosen Leuten ein Unterkommen und ist von diesem um so leichter zu erreichen, als der Zugang von der Invalidenstraße aus offen und die Straße neben der Panke, welche zum Eingang des alten Charite-Kirchhofes führt, vollständig unbeleuchtet ist. Das erschwert die Kontrolle der Sicherheitsbeamten. Um diesem Uebelstande vorzubeugen, hat das königliche Polizeipräsidium den Magistrat ersucht, das Betreten des überdachten Theiles der Panke durch die Andringung eines bis in das Wasser hineinreichenden Wehres unmöglich zu machen.

Auf sämtlichen Pferdebahnen Berlins gelangten im Laufe des Monats Mai d. J. 147 Betriebsstörungen und 10 Unglücksfälle zur polizeilichen Kenntniß und Untersuchung. Von den Betriebsstörungen wurde 1 durch Zusammenstoß von Pferdebahnwaggons unter einander, 89 durch Zusammenstoße von Pferdebahnwaggons mit Straßenfuhrwerk und 57 durch andere Umstände veranlaßt. In Folge der Zusammenstoße wurden 91 Pferdebahnwaggons und 54 Straßenfuhrwerke beschädigt. 2 Mal wurden die Zusammenstoße durch Verschulden von Pferdebahnschienen, 44 Mal durch Verschulden von Privatfuhrwerkern und 44 Mal durch andere Umstände veranlaßt. Von den Unglücksfällen entstanden 7 beim Auf- und Abpringen von den Hinterrampen und 3 durch Ueberfahren. Unter den Verunglückten befanden sich 7 Fahrgäste und 3 andere Personen. Von den Unglücksfällen entstanden 1 durch Verschulden von Betriebsbeamten, 8 durch eigene Unvorsichtigkeit und 1 durch andere Umstände.

Mit stark blutender Kopfverletzung wurde in der Nacht vom 30. v. Mts. um 1. d. Mts. der Arbeiter Horn zur Wache des 18. Polizei-Reviers gebracht und von da aus nach dem Städtischen Krankenhaus Friedrichshain überführt. Nach seiner Angabe ist er auf dem Wege zur Arbeit, den Friedrichshain passirend, im letzteren von zwei Stroichen überfallen und auf den Kopf geschlagen worden, so daß er zu Boden fiel und die Besinnung verlor. Als das Bewußtsein zurückgekehrt sei, habe er die Stroiche, die seine Tasche durchwühlt hätten, nicht mehr gesehen. Eine Beschreibung der Angreifer vermag er nicht zu geben. Ob diese Angaben richtig sind, wird durch die eingeleiteten Nachforschungen sich ergeben.

Ein durch unterlassene Beleuchtung des Treppenkurs vor einigen Tagen herbeigeführter Unglücksfall hat der hiesigen Staatsanwaltschaft wiederum Veranlassung zum Einschreiten gegen den betreffenden Hauswirth gegeben. Das Dienstmädchen eines in der Grenadierstraße wohnhaften Handelsmannes nämlich glitt am 24. v. Mts. Abends nach 9 Uhr auf der Treppe der ersten Etage aus und fiel so unglücklich hinunter, daß es einen Bruch des rechten Fußes erlitt und zur Charite gebracht werden mußte.

R. **Eine fatale Ueberraschung** wurde jüngst einem im Norden der Stadt wohnenden jungen Ehemann zu Theil. Sein Weibchen, mit welchem er noch die Flitterwochen verlebte, hatte gegen Abend die Wohnung verlassen, um sich, wie sie angab, nach dem Wohlfinden einer in der Nähe wohnenden Freundin zu erkundigen. Doch die Zeit verrann und wer nicht wiederkehrte, war die Heißgeliebte, welche ihrem einzigen Hans „ewige Treue“ geschworen. Statt der Ersehnten stellte sich am anderen Morgen ein Jünger der Hermandad von der Abtheilung der Sittenpolizei ein, um dem verblüfften Ehemann die Nothwendigkeit des Ausbleibens seiner Ehehälfte klar zu legen. Um eine trübe Erfahrung reicher und die Endlichkeit der Ewigkeit einer weiblichen Treue veranschaulichend, nahm der um seine irdische Seeligkeit Gepehlte die erdrückende Nachricht hin.

tag, dem, mn, dem, der, esse, war, der, zte, rin, der, von, in, den, ein, mes, illa-, von, bei-, in, für, chen, ein, nied, ord-, an-, bel-, den, auf-, net, led-, loch, öfte, vater, erste, len-, ge-, griff, in, abs-, sch-, um-, aren, den, tigen, Ent-, fest-, ben, die, chen, hten, Als, b zu, a sie, an, den, Der, und, das, ver-, aus-, kind, Vor-, mites, a be-, sten, en-, ten, e im, Delag, neuen, stlich, i um, iden-, zum, anbe-, cam-, glische, über-, is in, chen, agten, und, ung, von, stöge, durch, stöge, e be-, lden, Pri-, laßt, prin-, ter, andere, Ver-, gteit, Nacht, Wade, dem, seiner, sbain, d auf, d die, habe, mehr, ht zu, unge-, pen-, t der, Ein-, Das, Han-, Uhr, stlich, d zur, im, Theil, lebte, ie sie, enden, nicht, Hans, ch am, sthei-, in die, legen, Twig, seine

Der Betrag der in der vorgestern in Sanssouci tagenden Volksversammlung veranlasseten Teilerfassung war 15 M. 58 Pf., welche ihrer Bestimmung gemäß an die streikenden Maurer abgeführt worden sind.

Die Direktion des plattdeutschen Ensembles im Zentral-Theater hat sich entschlossen, in den letzten Tagen ihres Verbleibens in Berlin nur noch „Hamburger Weiden“ und vorher den reisenden Einakter: „De Leeu in Veerlan“ zu geben, da der Beifall bei Wiederaufnahme dieses Hamburger Lokalschwanks ein außergewöhnlich lebhafter gewesen. Sonntag, den 5. Juli, ist unwiderruflich die Abschieds-Vorstellung unserer Hamburger Gäste, denen wir hiermit „auf baldiges Wiedersehen“ zurufen.

Welle-Alliance-Theater. In dem prachtvoll ausgestatteten Sommergarten daselbst findet morgen das erste große Sommernachts-Fest statt. Außer der bekannten brillanten Illumination wird der Garten zeitweise durch bewegliche Klammern erleuchtet sein. In den Vestibülen des Berliner Publikums, den Wiener Quettisten Herrn Schamus und Kager und den reisenden „Kalifornia-Diamanten“, ist jetzt noch ein Tyroler Trio und der Konzertsänger Herr Melzer neu engagiert und wird das Programm gerade an diesem Abend ein äußerst gewähltes sein. Das Doppel-Konzert wird von dem Musikkorps Freie (Garde-Rüfeler-Regiment) und der verstärkten Hauskapelle, unter Leitung des Herrn Paul Brill, ausgeführt.

Polizei-Bericht. In der Nacht zum 1. d. M. wurde der Arbeiter Holz bei einer Schlägerei mit einem Anderen vor dem Hause Weisenburgerstr. 78 zu Boden geworfen, so daß er einen Bruch des rechten Unterschenkels erlitt und mittelst Drohkäse nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 1. d. M. Morgens wurde auf dem Hausflur Landenstr. 1 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden und nach dem Obduktionshause geschafft. — Um dieselbe Zeit fürzte sich eine schwerkranke Frau im Fieberdelirium aus dem Fenster ihrer in der Friedenstraße, 4 Tr. hoch, belegenen Wohnung auf den Hof hinab und erlitt dabei schwere Verletzungen. Sie wurde nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Am demselben Tage Vormittags wurde der Richter Richter in der Wallstraße von seinem mit Brettern beladenen Arbeitswagen, an dem ein Vorderrad zusammenbrach, auf die Straße geschleudert und erlitt er dadurch solche Verletzungen, daß er mittelst Drohkäse nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. — Am Mittage desselben Tages wurde ein 3 Jahre alter Knabe in der Schönhauser Allee von einer Equipage überfahren und erlitt dabei eine Querschnittung des linken Unterschenkels. — Am Nachmittage fiel der auf dem Neubau Mittenwalderstr. 46 beschäftigte Arbeiter Wada aus eigener Unvorsichtigkeit von einem Gerüst und erlitt dabei eine bedeutende Verletzung am Kopfe. — Am demselben Tage Abends wurde ein Mann an der Königs- und Neue Friedrichsstraßen-Ecke von einer Equipage überfahren und erlitt dabei solche Verletzungen am Fuße und Oberarm, daß er mittelst Drohkäse nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 2. d. M. entstand in einer Küche des Hauses Fürbringerstr. 19 Feuer, durch welches Möbel und Kleidungsstücke verbrannten und die Thätigkeit der Feuerwehr auf etwa 1 Stunde in Anspruch genommen wurde.

Gerichts-Zeitung.

Die bekannte Privatlage des Spieluhrenfabrikanten Heller in Bern gegen den Herausgeber der „Politischen Nachrichten“ Viktor Schweinburg und den Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“ Dr. Otto Wadler gelangte gestern auf die von dem Privatkläger eingelegte Berufung vor der sechsten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur abermaligen Verhandlung. Der erste Beschuldigte veröffentlichte gegen die Klage des Privatklägers, mit denen dieselbe bezüglich der in seiner „Fabrik“ gefertigten Spielwerke die deutsche Presse überschwemmt, verschiedene aus amtlicher Quelle geschöpfte Material zu dem Behufe, um das Publikum vor dem Ankauf der angepriesenen Spielwerke zu warnen. In dem Artikel waren u. A. Ausdrücke, als „unreeller Geschäftsmann“ und „Ausbeutung des Publikums, die kaum ohne Kollision mit der Justiz möglich sei“ u. dgl. enthalten. Bereits in erster Instanz kam ein Fall aus dem Jahre 1885 zur Sprache, indem der Privatkläger einem Veffeller anstatt eines neuen vorzüglichsten Spielwerkes ein altes abgespieltes geliefert hat. Das Schöffengericht erkannte, wie seiner Zeit berichtet worden ist, auf Freisprechung der Angeklagten. Gegen diese richtete sich die von dem Privatkläger eingelegte Berufung, in welcher die Verurteilung beider Angeklagten zu einer harten Strafe beantragt wird. Der Berufungsgerichtshof erkannte auf Verweisung der Berufung, indem er einestheils in der Hauptsache den Beweis der Wahrheit für geführt erachtete, andererseits aber den Beschuldigten den Schutz des § 193 Str.-G.-B. zubilligte; denn es gehöre zur Aufgabe der Presse, derartige Unrichtigkeiten zum Schutze der deutschen Industrie und des Publikums vor dem Ankaufe schlechter Waaren öffentlich zur Sprache zu bringen.

Vereine und Versammlungen.

Berichtigung. Von dem Reichstagsabgeordneten, Herrn Paul Singer erhalten vor nachstehende Berichtigung: **Gedreht Herr Redakteur!** Gestatten Sie mir, einige kleine Irrthümer des Berichtes, welchen Sie in Ihrer Nummer von Donnerstag bez. der Dienstagsversammlung bringen, zu berichtigen, damit etwaigen Mißverständnissen vorgebeugt wird. In der dritten Spalte, Zeile 7 und 8 sagen Sie: „Nun ist es einem Mitgliede u. s. w.“ Hier muß es heißen: „**seinem Mitgliede**“. Ferner sagt der Bericht in derselben Spalte, Zeile 53 und 54: „Um sachliche Meinungsverschiedenheiten handelt es sich hier nicht“. Dieser Satz muß, um ganz richtig verstanden zu werden, lauten:

„Um sachliche Meinungsverschiedenheiten handelt es sich, abgesehen von der Frage der Dampfersubvention, nicht, sondern um rein persönliche Differenzen.“

Statt der Worte in Zeile 23, Sp. 3, „Und ich meine“, habe ich gesagt: „**aber ich meine**, wäre der Aufruf in etwas ruhigerer Stimmung“ u. s. w.

Mit der Bitte um gefl. Notiznahme dieser Zeilen, Ihr ergebener Paul Singer. — Ebenso war die Summe der Dampfersubvention nicht richtig angegeben. Dieselbe beträgt nicht 1,400,000 M., sondern 1,400,000 Mark.

Die „**Freie Vereinigung der Vergolder und Berufsgenossen**“ hielt am 28. Juni, Vormittags, in Keller's Saal, Andreasstraße 21, eine außerordentliche Versammlung ab. Herr Korrektor Bursche hielt einen Vortrag über das Thema: „Was ist Bildung?“ Viele Leute, so führte der Redner aus, lassen sich durch den Schein, das Keußere blenden; gepuzte, reiche Leute gelten bei vielen Kennern für gebildet. Aber mit Unrecht. Nicht der Besitz äußerer Güter, wie Macht, Reichthum, Schönheit u. s. w., sondern der Besitz innerer Güter, erworben durch Ausbildung sämtlicher seelischen Eigenschaften, berechtigt zu diesem Prädikat. Das Seelenleben des Menschen besteht aus dem Vermögen des Denkens, Fühlens und Willens; in jedem normalen Menschen liegen die Anlagen dazu, theils in höherem, theils in niedrigerem Grade. Diese Fähigkeiten sind aber nicht von einander getrennt, sondern durch geheimnißvolle Bande untereinander innigst verflochten. Sie bedingen sich gegenseitig. Das Denken findet im Gegenfatz zum Träumen darin statt, wenn wir diese Fähigkeit auf einen bestimmten Gegenstand konzentriren. Dieser bewußten Konzentration des Denkens verdankt die Kultur die großartigen Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, Industrie-

Technik u. s. w. Plato, Gutenberg, Franklin, Rousseau, Humboldt, Marx u. waren solche Denker. Bildet man nur die Seite des Denkens aus, so kann man wohl ein großer Gelehrter und Entdecker werden, aber noch nicht Anspruch auf das Prädikat gebildet machen. Es kommt zweitens dazu die Ausbildung des Gefühls, nach der moralischen und nach der ästhetischen Seite hin. Man muß erzogen werden auch zur Erkenntniß von dem was gut und zur Erkenntniß von dem was schön ist. Man muß also logisch denken, gut handeln und dieses Beides aber auch nach den Gesetzen der Schönheit. Drittens muß man aber auch seinen Willen zu stählerner Härte ausbilden. Man muß seinen Willen dahin geübt haben, daß man das, was man für gut erkannt hat, trotz aller Verlockungen, trotz allen äußeren Widerstandes dennoch zur Ausführung bringen. Also in der harmonischen Ausbildung der drei Vermögen: Des Denkens, Fühlens und Willens, besteht das Wesen der Bildung. Erfüllt Schule und Kirche dieses Ideal? Nein, so beantwortete der Redner die Frage und äbte an diesen beiden Kulturinstituten seine Kritik. Die Schulen, die Volksschulen, sowie die Sekundärschulen reagiren einerseits nicht genügend das Denken an und bilden auch die beiden andern Vermögen nicht genügend aus. Zudem werde auf den Gymnasien noch zu viel mittelalterlicher Scholasticismus getrieben getrieben. Die Elemente der Volkswirtschaft, der Rechtspflege, der Heilkunde, umfangreichen Behandlung der neueren Geschichte müßten in einem Jahrhundert des allgemeinen Stimmrechts, in einer Zeit, wo die Geister sich zu größerer Klarheit emporgingen, in den Rahmen der Schulbildung aufgenommen werden. Auch die Kirche leiste nicht, was sie sollte; sie bilde nämlich die feineren Seiten des Menschen nicht aus, sie verführe sich nicht in die wahre Natur des Menschen und verführe nicht die in ihm schlummernden Anlagen zu harmonischer Entfaltung zu bringen, sie lege mehr Werth auf den Besuch der Kirche und die Beobachtung äußerer kirchlicher Gebräuche als auf eine naturgemäße Entfaltung der Menschennatur, sie entspreche also nicht dem Ideale, was Redner von Bildung vorher aufgestellt hätte. Um dieses Ideal von Bildung zu erreichen, müsse nun der Einzelne dem Zuge seines Geistes folgend, sich auf sich selbst stellend, aus eigener Kraft erkennen: „**Was die Welt im Innersten zusammenhält**.“ Der Vorsitzende ging dann zum zweiten Punkt der Tagesordnung über: Dislokation über Einsetzung einer Lohnkommission, worin sich die Versammlung dahin äußerte, dieses Thema bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. 3. Gegenstand: Stiftungsfest. Die Versammlung beschloß, dasselbe am 29. August, in Wöhmann's Salon, Große Frankfurterstr. 117, zu besprechen. Billets sind bei den Vorstandsmitgliedern und im Verein zu haben.

Der Verein der Berliner Risten- und Koffermacher hielt am 29. Juni in den Armin-Hallen, Kommandantenstraße, eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher Herr Wegner über den Arbeiterschutzgesetzentwurf referirte. Der Referent ging zunächst auf den Ursprung des Gesetzes ein, und bedauerte, daß der Entwurf noch nicht Geleg geworden sei, er erläuterte die einzelnen Punkte desselben und betonte ganz besonders die gefühlvolle Einführung der Sonntagsruhe, den Normalarbeitstag, und ging dann über zur Frauen-, Kinder- und Gefängnisarbeit. In der darauf folgenden Dislokation beteiligten sich mehrere Redner, welche ausführten, daß der Arbeiter jetzt anerkennt, die Sonntagsruhe sei gefühlvoll einzuführen, und sich verpflichtet, dafür einzutreten. Es ging folgende Resolution ein, welche einstimmig angenommen wurde: „Die heutige Versammlung der Risten- und Koffermacher erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, für das Arbeiterschutzgesetz mit allen Kräften zu agitiren. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach sich Herr Hasebel über die Lohnkommission der Tischler resp. Herrn Rödel in folgender Weise aus: Daß Herr Rödel mit den Arbeitergroßen nicht gut gewirksam hat und daß alle Fachvereine da ein Wort mitzusprechen haben, indem Herr Rödel sich erdreiste, in größter Weise die Fachvereine anzugreifen. Gewissenhafte Revisoren, welche der Lohnkommission Opposition machten und über jede Ausgabe Quittung verlangten, wurden hinausgemahregelt. Die „**Berliner Zeitung**“ brachte einen falschen Bericht, der unstreitig von der Lohnkommission der Tischler herabzuheben mußte, worin Herr Wegner und Andere als Sprengkolonne bezeichnet wurden, trotzdem gerade die Ordner, welche die Ordnung aufrecht erhalten sollten, die Unordnung gestiftet haben, welches Herr Kaufhold als Augenzeuge konstatierte. Das betreffende Lokal am Alexanderplatz sei viel zu klein gewesen, um die Erschienenen fassen zu können. Redner schilderte, daß hinter jedem Herrn Rödel bekannten Opponenten ein Ordner stand, welcher auf Kommando Rödel's den Nichtliebigen zum Saal hinaus beförderte und dieserhalb nicht die Fachvereins-Mitglieder, sondern Rödel selbst derjenige war, der die Versammlung gepregelt hat durch sein terroristisches Auftreten. Redner bemerkte ferner: So lange Herr Rödel in der Lohnkommission der Tischler steht, wird der Verein der Risten- und Koffermacher Abstand nehmen, dieselbe zu unterstützen, was folgende Resolutionen, welche einstimmig angenommen wurden, besagen: Die Versammlung erklärt sich mit den Bestrebungen des Tischler-Fachvereins einverstanden und spricht den Führern der Lohnkommission der Tischler, insbesondere Herrn Rödel, ein Mißtrauens-Votum aus. — Eine zweite Resolution lautet: Die Versammlung der Risten- und Koffermacher beschließt, das Vergehen des Herrn Rödel zu verurtheilen, und da er öffentlich, die Arbeiterlage schädigend, in den Versammlungen vorgegangen ist, erklärt die Versammlung, daß Herr Rödel nicht länger in der Arbeiterbewegung geduldet werden kann und bricht jede Gemeinschaft mit demselben ab. — Darauf wurde eine Landpartie per Bahn nach Grünau am 19. Juli beschlossen. Listen mit Programm werden in den Werkstätten herumgeschickt. Um rege Theilnahme wird ersucht.

Die öffentliche Versammlung der Töpfer Berlins, welche am Montag Nachmittags 4 Uhr, Kommandantenstr. 77/79 einberufen und von über 500 Personen besucht war, beschäftigte sich mit der Entscheidung und endgültigen Beschlußfassung über den ausgearbeiteten Lohnarif. Den Vorsitz führte Herr Thieme. Referent war Herr Vormann. Nachdem der Referent den Lohnarif genügend erläutert und die in dem Töpfergewerbe herrschenden Mißstände berathen waren, ging folgende Resolution ein: „Die heutige öffentliche Versammlung der Töpfer Berlins, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten sowie der andern Redner einverstanden und verpflichtet sich durch Unterschrift, den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Lohnarif unter allen Umständen durchzubringen, daß mit den bisherigen Löhnen Niemand im Stande ist, seinen Pflichten als Mensch nachzukommen; ferner verpflichtet sich die Versammlung, dem hiesigen Fachverein der Töpfer beizutreten.“ Nachdem die Kollegen durch Unterschrift sich verpflichtet hatten, treu festzuhalten, wurde noch der Beschluß gefaßt, am 1. Juli bei den Meistern die Arbeit niederzuliegen, welche den neuen Tarif nicht zahlen. Bemerkte sei noch, daß die größte Zahl der Meister den Satz zählt. Gebeten werden die Kollegen allerorts, für alle Fälle den Bezug nach hier fern zu halten.

hr. Eine öffentliche Versammlung der Puzer fand am Mittwoch im Lokale „**Zum deutschen Kaiser**“, Lothringersstraße 37, statt. Auf der Tagesordnung stand: „Der Beschluß der letzten (Sonntags-) Versammlung der Puzer und die Folgen desselben.“ Das Lokal war nicht groß genug, die wohl 1500 betragende Anzahl der Erschienenen zu fassen; Hunderte warteten vor der Eingangstür des Saales und auf der Straße auf das Resultat der Verhandlungen. Herr Dietrich, welchem der Vorsitz übertragen war, leitete mit dem Hinweis auf den „**bedauerlichen**“ Beschluß der Sonntags-Versammlung (derselbe ging dahin, daß die Puzer selbst nicht streiken, sondern sich darauf beschränken sollten, den Streik der Maurer mit

allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen) die Verhandlungen ein. Herr Regierungsbaumeister Kestler, der das Referat übernommen hatte, hob die Gerechtigkeitsforderungen der Maurer, die Solidarität der Interessen der Puzer mit denen der Maurer und den Umstand hervor, daß eine Proklamirung des Streiks auch seitens der Puzer den streikenden Maurern den Sieg wesentlich erleichtern würde, wies aber auch darauf hin, daß viele Puzer wegen ihrer kontraktlichen Verpflichtungen nicht in der Lage sind, sofort sich an dem Streik beteiligen zu können. In der Diskussion, an welcher sich die Herren Dietrich, Behrend, Krankemann u. A. beteiligten, wurde mit aller Entschiedenheit nur für die Proklamirung des Streiks plaidirt. Alle Puzer seien Maurergesellen und als solche verpflichtet, durch direkte Theilnahme an dem Streik den streikenden Kollegen den Sieg erringen zu helfen. Bevor zur Abstimmung geschritten wurde, wurden die Kollegen, die nicht Puzer seien, gebeten, den Saal zu verlassen. Das Ergebnis der Abstimmung war ein einstimmige Annahme des Antrages, den Generalstreik der Puzer zu proklamiren. Mit enthusiastischem Jubel verließen die Versammelten den Saal.

Versammlung der Baugewerksmeister. Damit unsere Leser auch wissen, wie sich die Baugewerksmeister zum Maurerstreik verhalten, entnehmen wir einem hiesigen Blatte nachstehenden Bericht, der am Donnerstag Vormittag im Saale des Architektenhauses abgehaltenen Versammlung der Baugewerksmeister. Der Vorsitzende, Rathszimmermeister Gosebruch, theilte zunächst mit, daß die hiesige Garnisonverwaltung auf die Eingabe des „**Bundes**“ sich schriftlich dahin geäußert habe, daß sie mit Rücksicht auf die vom „**Bunde**“ näher dargelegten Umstände gern bereit sei, den bei den militärisch-kassischen Bauten beschäftigten Unternehmern einen der Zeitdauer der Arbeitseinstellung entsprechenden Aufschub zu gewähren, soweit sich dies mit den militärisch-kassischen Interessen vereinbaren solle. Zur Kenntniznahme gelangte sodann eine gefesterte gefaßte Resolution der Puzer, in der es heißt: „Da die Meisterschaft bezw. Bauunternehmer im Laufe der Woche nicht mit den Maurern Berlins in Unterhandlung getreten sind, hat die heutige Generalversammlung der Puzer Berlins und Umgebung, ca. 1000 Mann, in Anbetracht des in nächster Zeit in Aussicht stehenden gezwungenen Streiks einstimmig beschlossen, die Arbeit sofort niederzuliegen und ersucht alle die nicht zugegen gewesenen Kollegen daran, Theil zu nehmen. Baumeister Felsch berichtete sodann über die Thätigkeit der zur Ueberwachung der Streikenden eingesetzten Kommission, welche vor Allem versucht hat, das Publikum durch Publikationen über die baugewerblichen Verhältnisse Berlins aufzuklären. Baumeister Felsch betonte nochmals die Unmöglichkeit, den Forderungen der Streikenden nachzugeben!! Was die Stellung zum Streik an sich anbetrifft, so hat die Kommission beschlossen, der Versammlung folgenden Vorschlag zu unterbreiten: „**Vom nächsten Montag** ab kann in Berlin die Arbeit zu einem Lohnsatz von 4 Mark wieder aufgenommen werden.“ Das Geschäftsamt des Bundes ist erbötig, Maurern sofort dauernde Beschäftigung nachzuweisen. (Wie gültig!) Die Kommission ist zu diesem Vorschlag geführt worden durch die Erwägung, daß man doch allmählig einmal wieder aus der Zeit der Ruhe in die der Arbeit überleiten müsse. Bauath Böckmann glaubte dem Vorschlag als verfrüht widersprechen zu müssen. Der Streik, wie er heute liege, sei ganz dazu angethan, den Gesellen für ihr frivoles Vorgehen eine heilsame Lehre zu geben!!! Die Gesellen würden doch nicht in der Lage sein, den Streik lange auszuhalten, Zimmermeister Arens trat für den Vorschlag der Kommission ein. Wenn der Streik gar zu lange dauere, so werde schließlich eine solche Fülle von Arbeit sich anhäufen und ein derartiger Arbeitermangel sich zeigen, daß der Lohnsatz doch steigen werde. Nehme man aber die Arbeit allmählig wieder auf, so lasse sich das ausgleichen. Maurermeister Ghmann schloß sich diesen Ausführungen an, während Rathszimmermeister Kuhn den Vorschlag als verfrüht belämpfte. Halten Sie sich zusammen, lassen Sie uns diesen Streik überwinden, wir sind nicht beim letzten angekommen.“ Auch Rathszimmermeister Baly sprach sich gegen den Vorschlag, namentlich aber auch gegen die Vermittelung des Geschäftsamtes aus. Maurermeister Gottheimer empfahl den Vorschlag der Kommission mit der Modifikation, daß nur auswärtige Gesellen eingestellt werden dürfen!!! Hofmaurermeister Schmidt erklärte den Vorschlag für eine Inkonsequenz den früheren Beschläffen gegenüber. Man wolle jetzt 40 Pf. als Minimallohn verhandeln und habe doch früher ausdrücklich beschlossen, daß jeder Meister mit seinen Leuten sich selbst über den Lohn einig. Maurermeister Ganso: Die Annahme des Vorschlages würde eine Schwäche involviren, die gar nicht zu verzeihen wäre. Bei der Abstimmung wurde denn auch der Vorschlag der Kommission mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Der Streik wird somit in vollem Umfange fortdauern. Bauath Böckmann gab dann noch der Kommission zur Erwägung in irgend einer Weise an die Banken, welche Baugelder geben, heranzutreten und sie zu ersuchen, den mit ihnen in Verbindung stehenden Unternehmern soweit wie möglich entgegenzukommen, damit diese dem Streik widerstehen können. Die Kommission erklärte, die Angelegenheit sofort in Erwägung ziehen zu wollen. — Es wurden nunmehr eine große Anzahl Fälle konstatiert, wo den Gesellen wiederholt die gestellten Forderungen bewilligt und trotzdem immer wieder nach wenigen Stunden die Arbeiten niedergelegt wurden. Es wurde empfohlen, alle diese Fälle der Kommission zur Kenntniznahme mitzutheilen. Das Polizeipräsidium habe sich in Erkenntniß der sozialen Bedeutung der Bewegung bereits um Material an die Kommission gewandt. — Bewahrt sich diese Angabe, so würde es der Sache entsprechend sein, wenn sich die Polizeibehörde behufs Sammlung von Material auch mit der Gesellen-Kommission in Verbindung setzte, denn: Eines Mannes Rede, ist keines Mannes Rede, man muß sie hören alle Beede.

Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands (Mitgliedsschaft Berlin Osten). In der am Montag, den 29. Juni in Keller's Salon unter Vorhig des Bevollmächtigten G. Günther abgehaltenen Versammlung, in welcher die beiden vorliegenden Punkte: Arbeitsnachweis und Gründung einer Kasse für Arbeitslose auf der Tages-Ordnung standen, hielt Herr Krohm ein sehr beifällig aufgenommenes Referat. Er betonte, daß, obgleich er kein Apostel der Selbsthilfe sei, er es doch für dringend geboten erachte, daß der Arbeiter, da er von keiner anderen Seite eine Besserung seiner traurigen Lage zu erwarten habe, die Hände nicht in den Schooß legen dürfe, sondern darnach streben müsse, durch Gründung solcher Institutionen, wie die oben geplanten, selbst an der Besserung seiner wirtschaftlichen Lage zu arbeiten. Redner begrüßte es daher mit Freuden, daß endlich mit Ernst an die Ausführung des Programms der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands geschritten werde und bittet die Anwesenden, Vorschläge in dieser Richtung zu machen. Bei der Diskussion über Punkt 1. wurde ein Antrag dahingehend, den Arbeitsnachweis mit der Wanderunterstützung zu verbinden, angenommen. Zum 2. Punkt, Gründung einer Kasse für Arbeitslose, ergriff Herr Günther das Wort. Näher darauf eingehend, bezeichnete Redner die Arbeitslosigkeit als den Urquell allen Unheils. Krank könne Jeder werden, aber arbeitslos könne nur der Arbeiter werden. Gegen Krankheiten, z. B. Cholera, Pocken u. s. w. würden großartige Vorkehrungen getroffen, die Arbeitslosigkeit aber abzuwehren, sei noch nichts geschehen, und doch sei sie schlimmer als Krankheit. Redner unterbreitete sodann folgende Resolution: „Die heute in Keller's Saal tagende Versammlung des Vereins der Metallarbeiter Deutschlands (Mitgliedsschaft Berlin Osten) erklärt: In Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit die Quelle aller Noth und allen Unheils

unter den Arbeitern ist; in fernerer Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit das größte Hemmnis gegen die normale Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist, und in Erwägung, daß bis jetzt von keiner Seite irgend welche Abhilfe geschaffen ist, ersucht die Versammlung den Zentral-Ausschuß in Mannheim, mit der Gründung einer Unterstützungs-Kasse für Arbeitslose nach Art der freien Hilfskassen so bald wie möglich vorzugehen. Nach erfolgter Diskussion, in welcher vorzüglich die Schwierigkeiten der Gründung einer solcher Kasse hervorgehoben wurden, ergriß Herr Krohm das Schlusßwort. Indem auch er die Schwierigkeiten, mit denen zu kämpfen sei, nicht unterschätzte, sprach er dennoch die feste Ueberzeugung aus, daß dieses Unternehmen gelingen müsse, sobald nur die Beteiligung eine recht rege sei und man nicht zurückschrecke vor dem hohen im Anfang zu zahlenden Beiträgen. Indem Redner noch auf die Vereinigung der Buchdrucker hinwies, die ja auch sehr hohe Beiträge zahlen müßten, zugleich aber betonte, daß dieselben auch, zwar erst durch Jahre lange Vereinigung und Kämpfe aller Art, dahin gelangt seien, die hohen Beiträge zahlen zu können, ersuchte derselbe, der Resolution des Herrn Günther zuzustimmen. Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Nachdem der Bevollmächtigte Herr Günther seine Sympathie für die streikenden Schloßer und deren gerechte Forderungen ausgesprochen, sodann noch bekannt gemacht hatte, daß die nächste Versammlung Montag, den 20. Juli, Mantuffelstr. 9 bei Woblbaupt, mit einem Vortrage des Herrn Dr. med. Jodet über Darwinismus stattfinden würde, schloß derselbe um 11 Uhr die Versammlung.

Die jüngste Massen-Versammlung der streikenden Maurer, welche am Donnerstag, Vormittags, unter dem Vorherrsche des Herrn Behrend im Lokal „Neu-Walhall“, Schönhauser-Allee 156, stattfand und der auch eine beträchtliche Anzahl streikender Puzer beiwohnte, war äußerst zahlreich besucht. Es wurde die neueste Streiklage besprochen und die Stimmung der Versammlung war in Folge des Eindrucks, den die Mitteilung des von den Puzern am Mittwoch Abend gefassten Generalstreik-Beschlusses auf dieselbe machte, eine außerordentlich gehobene. Wir heben aus der lebhaften Diskussion hervor, daß der Vorsitzende, nachdem er über die neueste Versammlung der Puzer, der er als Gast beigewohnt, einen kurzen Bericht erstattet hatte, den Puzern im Namen der Maurer Dank und Anerkennung zollte. Auch erwähnte er einer vom Maurermeister W. B. e. n. t. gemachten Aeußerung, daß, wenn der Puzer-Streik um 8 Tage früher eingetreten wäre, der Streik der Maurer bereits am verfloßenen Ersten ein für dieselben freigeschicktes Ende erreicht haben würde. Ferner konstatierte derselbe Redner zur Charakteristik des „Berliner Tageblatt“, daß dasselbe den famosen neuesten Schmäh- und Lügen-Artikel der „Baugewerks-Zeitung“ über den Maurerstreik resp. gegen die Berliner Maurer vollständig gleichzeitig mit dem „Zünftlerorgan“ gebracht hat, was insofern kaum Wunder nehmen dürfte, als es schon im Sprichwort heißt: „Gleiche Brüder, gleiche Klappen.“ Trotzdem erhebe aber auch das „Berl. Tzbl.“ Anspruch auf das Prädikat „arbeiterfreundlich“. — Herr Zilmer stellte den Antrag auf ausdrückliche Zurücknahme eines von den Maurern in einer Versammlung in der „Vilharmonie“ (nach der vorletzten Puzerverversammlung) gefassten Beschlusses, die Puzer nicht weiter als Kollegen zu betrachten und die von ihnen angebotenen Geldunterstützungen entschieden zurückzuweisen.“ Die Zilmer'sche Resolution enthält noch in einem anderen Punkte die Erklärung, daß die Berliner Maurer die Puzer als ehrenwerthe und brüderlich geknüpfte Kollegen freudig wieder anerkennen. Die Zilmer'sche Motion wurde unter stürmischem Jubel mit allen Stimmen angenommen. Ebenso ein Antrag des Herrn Schilling auf sofortige Einberufung einer Versammlung aller nicht der Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister von Berlin angehörenden Meister und Arbeitgeber durch eine kombinierte Kommission der Maurer und Puzer zum Zweck gemeinsamer (zwischen der kombinierten Gesellen-Kommission und den Arbeitgebern u. z. v. pflegenden) Verhandlungen über die Lohnfrage und gütliche Beilegung des Streiks.

Fachverein der Stellmacher Berlins. In der am Montag, den 29. Juni, im Vereinslokal, Anselstr. 10, abgehaltenen Versammlung hielt Herr Dr. Stahl ein ebenso interessantes wie lehrreichen Vortrag über das Leben des Menschen. Der Vortragende sprach über die Lehre der Alten vom zweimaligen Leben, und von der heutigen Pflege der Kinder resp. der Menschen, er betonte hauptsächlich, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters sei, dafür zu sorgen, daß in die Arbeitsräume genügend frische Luft eingebläst würde, da durch schlechte Luft sehr oft Lungenerkrankungen und später Lungenschwindsucht entsteht, und beantwortete bei der Diskussion in gediegener und ausführlicher Weise die an ihn gestellten Fragen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wird der Antrag gestellt, den Schmieden Berlins 20 Mark zu bewilligen, und wird derselbe mit großer Majorität angenommen. Die nächste Vereins-Versammlung findet Montag, den 13. Juli, im Vereinslokal, Anselstr. 10, Abends 8 Uhr, statt.

Theater.

Velle-Alliance-Theater.
Heute: Der Altiendudler.
Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Heute: Der Großmogul.
Walhall-Operetten-Theater.
Heute: Nanon.
Ostend-Theater.
Heute: Die Frau mit den Karfunkelsteinen.
Central-Theater.
Alte Jakobstraße 30. Direktor: W. Ernst.
Heute: Hamburger Leiden. — Vorher: De Leeu in Berlan'n.

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Vergoldergehülfen
zum Farbigmachen und Versilbern, sowie **Lehrlinge** werden verlangt
Goldleistersfabrik Mariannenplatz 13.

Korbmachergefellen auf Kohlsiepen verlangt
1525] **No. 20, Mantuffelstraße 65.**

Große Versammlung
des
Bereins der Sattler u. Fachg.
am Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
in **Gratweil's Bierhallen**, Kommandantenstr. 77/79
Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. med. Verlach.
 2. Diskussion.
 3. Verschiedenes.
 4. Fragelasten.
- Gäste sind willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. Um pünktliches Erscheinen ersucht
1524] **Der Vorstand.**

Die Nr. 18 der humoristischen Blätter
„Der wahre Jacob“
ist erschienen und in der Exped. des „Berl. Volksbl.“ zu haben.

H. Der Fachverein der Steinmetzen Berlins hielt am 28. Juni Sophienstr. 34 eine Versammlung ab. Anlaß zu dieser Versammlung gab der bei den Maurern ausgebrochene Streik, da viele Steinmetzen dadurch in Mitleidenschaft gezogen sind. Nach kurzer Debatte wurden an Unterstützungen bewilligt für die Töpfer in Belten 100 Mark, für die Berliner streikenden Maurer die erste Rate von 200 Mark, ferner für jede Woche bis auf Weiteres je 100 Mark. Die Steinmetzen vom Königl. Hof-Steinmetzmeister Herrn Huth, Scharnhorststr. 22, beschwerten sich über dessen Verhalten; acht volle Tage mußten die Gesellen in der tropischen Hitze auf dem Werkplatz an der Fennstraßenbude, welcher allgemein „Sibirien“ genannt wird, ohne Wasser arbeiten; weder zum Anfeuchten der Steine noch zum Trinken war solches vorhanden. Die Betroffenen ersuchten nun Herrn Huth, aus sanitären Rücksichten doch etwas Wasser ansetzen zu lassen. Er wies aber jede Unterredung ab und bemerkte, daß er wegen einer solchen Lappalie nicht zu sprechen sei und alle Nachsuchen um eine Konferenz erst durch seinen Bolier an ihn gelangen müßten. Die Ausführungen der Redner wurden mehrmals durch Zwischenrufe unterbrochen, und mehrere Anwesenden befürworteten, daß man doch diesen Arbeitgeber bei der Sanitätspolizei denunzieren sollte, da doch auf jedem Arbeitsplatz ausreichend für Trinkwasser gesorgt werden müsse. Allgemein genehmigt wurde noch die Auslassung des genannten Herrn betreffs von Maßregelungen seiner Gesellen. Auf Antrag mehrerer Anwesenden wurde beschlossen, diese Handlungsweise der Öffentlichkeit zu übergeben.

Öffentliche Generalversammlung der Schloßer und Berufsgenossen Sonnabend, den 4. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Lokal, Andreasstr. 21. Tagesordnung: 1. Bericht-erstattung über den Streik. 2. Verschiedenes. Alle Schloßer und Berufsgenossen sind zu dieser Versammlung hiermit eingeladen.

Für die Mitglieder der Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufe (C. S.) IV. Zahlstelle, findet Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, eine Versammlung Klotzwellstraße und Karlsbad-Cde bei Busse statt. Mitglieder werden daselbst aufgenommen oder beim Kassirer D. Jossi, Steglitzerstr. 92, Abends von 8-9 1/2 Uhr und Sonntag von 1-3 Uhr.

Fachverein der Fabrik- und Bauarbeiter in Köpenick. Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Saale des Schützenhauses Vereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Verlach aus Berlin „Ueber Bakterien und sanitäre Verhältnisse.“ 2. Wahl der Fachkommission. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher. Die Zahlstellen sind jeden Montag Abend von 8 bis 9 1/2 Uhr geöffnet und befinden sich Seydelstr. 16 bei Seidel, Mantuffelstr. 21 bei Hammerling, Andreasstr. 44 bei Wirring, Eschauerstr. 68 bei Burgard. Aufnahmen finden statt beim Ortskassirer Burisch, Langestr. 21, Seitenflügel 4 Treppen und beim Bevollmächtigten Pappe, Naumnstr. 36, Hof II.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (Filiale 5. Berlin.) Sonntag, den 5. Juli, Vormittags 10 Uhr Versammlung der Mitglieder im Restaurant Aldermann, Lothringenstr. 81.

Eine große öffentliche Arbeiter- und Handwerker-Versammlung findet am Sonnabend, den 4. Juli, im Lokal des Herrn Jannach zu Friedrichshagen statt. T. D.: Gründung eines Fachvereins.

Eine Versammlung des Fachvereins der Bau- und Fabrik-Arbeiter zu Köpenick findet am Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, im Schützenhause statt. T. D.: Vortrag des Herrn Dr. Verlach und Aufnahme neuer Mitglieder. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

In der freireligiösen Gemeinde fällt am Sonntag, den 5. d. M. der Vortrag aus. Von „May's Sängerbund“ ist deshalb für Sonntag, den 5. d. M., eine Familienpartie nach „Kangschleufe bei Orner“ in Aussicht genommen, zu welcher Mitglieder und Freunde hierdurch eingeladen sind. Abfahrt vom Schleifenschen Bahnhof früh 6 1/2 Uhr.

his. Zum Puzerstreik. An den an anderer Stelle gebrachten Beschluß der letzten Versammlung der Puzer Berlins knüpfen wir die Mitteilung, daß, wie uns gestern (Donnerstag) von der Kommission versichert wurde, der gefasste Streikbeschluß ganz allgemein, mit nur verschwindend geringen Ausnahmen zur Durchführung gelangt ist.

Der Fachverein der Tischler hält am Sonnabend, den 4. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Neue Grünstraße 28, eine außerordentliche General-Versammlung ab, mit der Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion ans der letzten General-Versammlung. 2. Petition wegen Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts. 3. Wichtige Vereinsangelegenheiten. Quittungsbuch legitimiert. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Arbeiter-Bezirks-Verein der Friedrichstadt veranstaltet am kommenden Sonntag, den 5. Juli cr., eine Landpartie nach Lichterfelde. Abfahrt vom Anhalter Bahnhof 1 Uhr 50 Min., 2 Uhr 30 Min., 3 Uhr 20 Min., 4 Uhr 40 Min.

Es kostet das Billet für Hin- und Rückfahrt nur 30 Pf. pro Person. Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden aufgefordert, mit ihrer Familie recht zahlreich sich zu betheiligen. Treffpunkt in Hennig's Gesellschaftshaus am Bahnhof, daselbst großes Kaffeeloch u. s. w. Für Nachzügler zur Nachricht, daß dieselben bis 5 Uhr daselbst erwartet werden, um dann am gemeinsamen Spaziergang in den Wald Theil nehmen zu können.

Große öffentliche Korbmacher-Versammlung Sonntag, den 5. Juli, Vormittags 10 Uhr, Waldstr. 21 bei Otto T. D.; Referat über das Arbeiterschutz-Gesetz. Das Erscheinen eines jeden Kollegen sowie auch Meisters, ist sehr erwünscht.

Der allgemeine Arends'sche Stenographen-Verein eröffnet seine neuen Unterrichtskurse in der Arends'schen Stenographie. Der Unterricht umfaßt fünf Lehrstunden. Lehrmittel gratis. Unkosten 1 M. 50 Pf. Freitag, den 6. Juli, Mauerstraße 86, Restaurant Pieper; Sonnabend, den 4. Juli, Gertraudenstraße 8, 1. Schloßkeiße; Montag, den 6. Juli, Velle-Alliancestr. 5, Restaurant Roth; Mittwoch, den 8. Juli, Dresdenenerstraße 10, Restaurant Kloth; Donnerstag, den 9. Juli, Oranienstr. 51, Café Preuß; Freitag, den 10. Juli, Neue Friedrichstr. 20, 11. Schloßkeiße. Acht Tage nach Beginn der Kurse finden Teilnehmer auch noch Berücksichtigung zur Aufnahme. Beginn des Unterrichts 8 1/2 Uhr Abends.

Briefkasten der Redaktion.

Thamm. Ein Verlust des Wahlrechts tritt in keinem der genannten Fälle ein.

J. B. Rixdorf. Ein Recht, die von Ihnen zurückbehaltenen Sachen zu benutzen oder zu verkaufen, haben Sie nicht. Sie können nur Ihre Forderung einlagern und zwar muß die Klage, da der Aufenthaltort Ihrer Schuldnerin nicht zu ermitteln ist, öffentlich zugestellt werden. Nach Erlangung des vollstreckbaren Urtheils können Sie einen Gerichtsvollzieher beauftragen, die bei Ihnen befindlichen Sachen zu pfänden und zu verkaufen, damit Sie aus dem Erlöse Ihre Befriedigung erlangen.

G. 142. Das Urtheil ist vollkommen gerechtfertigt. Sie haben die Steuern nachzuzahlen und die Strafe zu entrichten.

W. K. 8. Die Verantwortung Ihrer Frage finden Sie in unserer heutigen Nummer unter: „Vereine und Versammlungen“.

P. W. Sie können Ihren Arbeitgeber wegen Innehaltung der 14tägigen Kündigungsfrist bei der Gewerbe-Deputation (Köllnisches Rathaus, Breitestr. 20a) verklagen.

A. Brun. Der Herr heißt Rad und wohnt Mariannenstraße 31.32. (Industriegebäude), im Vorderhause, 4 Treppen.

Nr. 101. Das Sachverhältnis ist nicht genügend klar gelegt.

E. 105. Es giebt auf Rügen ein Städtchen, welches den Namen Garz — nicht Garz — führt.

G. 142. Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß der Gemeindebehörde des Orts, wo er das Gewerbe betreibt, bei Vermeidung einer Strafe bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 4 Wochen, Anzeige erstatten; sie ist stets erforderlich, auch wenn es für den Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung nicht bedarf, oder diese bereits erteilt sein sollte. Die Anzeige kann mündlich, auch schriftlich geschehen. — Haben Sie diese Anzeige erstattet, so können Sie gegen die Ihnen zubilligte Strafe den Rechtsweg betreten.

Zwei Streitende. Jeder Preuße, welcher nicht gesetzlich unfähig oder zur Ablehnung berechtigt ist, muß die Vormundschaft übernehmen. Weigert sich der Berufene, so kann er vom Vormundschaftsgerichte durch Ordnungsstrafen bis zum Betrage von je 300 M. zur Uebernahme der Vormundschaft angehalten werden. Ist dreimal eine Strafe ohne Erfolg verhängt, so ist ein anderer Vormund zu bestellen. In Ihrem Falle liegt ein gesetzlicher Unfähigkeitgrund oder ein zur Ablehnung der Vormundschaft genügender Grund nicht vor.

Alter Abonnent. Die Alimentenklage ist nur gegen den auferehelichen Schwägerer gegeben; der Vater desselben haftet nicht für diesen Anspruch.

G. B. In beiden Fällen liegt Betrug vor.
Friedrich, Frankfurter Allee. Sofern der Betrag von 13,05 Mark gewöhnlich festgesetzt ist, können Sie nachträglich nicht mehr beanspruchen.

Einber. In Unfallsachen können wir im Briefkasten keinen Rath erteilen, da diese Angelegenheiten schwieriger Natur sind und da alle bisher eingegangenen Anfragen nicht genügend das Sachverhältnis darlegen. An dem erwähnten Mangel leidet auch Ihre Anfrage.

Mariannenstr. 8. Die Trauung kann sowohl durch einen evangelischen als auch durch einen katholischen Geistlichen erfolgen. Ein Versprechen, die Kinder, welche in der Ehe geboren werden würden, in der katholischen Religion unterrichten zu lassen, sind Sie abzugeben nicht verpflichtet. Ein derartiges Versprechen ist gesetzlich unzulässig.

Neben einer reichen Auswahl hochfeiner moderner Kleiderstoffe zu bekannt billigen Preisen sind folgende Serien

Kleiderstoffe bedeutend billiger

zum gänglichen Ausverkauf gestellt.
Wäsche Catune in großer Auswahl jetzt 30 Pf.
Wäsche bedruckte Baumwollstoffe, Mtr. 30, 40 u. 50 Pf.
Faspe Diagonal für solide Hauskleider, Mtr. jetzt 30 Pf.
Gelle Wollstoffe, gutes Straßenkleid, früher Meter 1 M., jetzt 50 Pf.
Beige Croisé in ganz reiner Wolle, in allen schönsten Farben, zu Haus- u. Straßenkleidern, Mtr. 50 Pf.
Beige doppelt, also 110 Centimeter breit, ganz kräftige Waare, Mtr. 1 M.
Einfarbige, doppelt, breite Cachemires in allen schönen Farben, früher Meter 2 M. 50 Pf., jetzt Meter 1 M. 35 Pf.

Sielmann & Rosenberg, Kommandantenstrasse, Ecke Lindenstrasse.

Cattun-Morgenröcke in großer Auswahl 2, 2,50, 3 bis 6 M.

Tischler-Verein.

Generalversammlung am Sonnabend, den 4. Juli 1885, Rottbuerstraße 4a (Sonslocci). T. D.: Kassen- und Revisionsbericht. Verkauf der Landpartie-Billets.
1523] **Der Vorstand.**

Fachverein der Tischler.

Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

in **Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28.**
Tagesordnung:
1. Fortsetzung der Debatte aus der letzten Generalversammlung.
2. Petition wegen Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichts.
3. Wichtige Vereinsangelegenheiten.
1521] **Der Vorstand.**

Im 6. Reichstags-Wahlkreise.
Allen meinen Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß sich mein **Cigarrengeschäft** jetzt **Bergstrasse 67**, nahe der Invalidenstrasse, befindet. Um gütigen Zuspruch ersucht **Moritz Bernstein, Bergstraße 67.**

Mitglieder-Versammlung

des **Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter**

Sonnabend, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,
Kommandantenstraße 77-79.

- Tagesordnung:
1. Vortrag.
2. Die projektirten Abzüge in verschiedenen Piano-Fabriken.
3. Verschiedenes und Fragelasten. [1527]
Gäste willkommen. Um rege Betheiligung bittet
Der Vorstand.

Bekanntmachung

für die Mitglieder der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler** u. s. w., der Verwaltungsstelle Berlin G., daß die Zahlstellen Große Frankfurterstraße 116 und Schillingstraße 30a eingegangen sind und dafür eine in der Großen Frankfurterstraße 40 errichtet ist, wo jeden Sonnabend von 8 Uhr ab die Beiträge in Empfang genommen werden.
1526] **Der Bevollmächtigte.**